Stadt Monheim am Rhein

Jahresabschluss und Lagebericht 2012

mit Stand vom 18.11.2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bilanz……..……..4 - 5

Ergebnisrechnung……..……..7

Finanzrechnnung……..……9

Anhang

I. Allgemeine Angaben……..…..11

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden……..12 - 29

III. Sonstige Angaben……30 - 32

IV. Anlagenspiegel……33 - 39

V. Forderungsspiegel…… 41

VI. Verbindlichkeitenspiegel……..42

Lagebericht

1./2. Einleitung und Vermögens- und Schuldenlage… ……47- 51

3. Bilanzkennzahlen……..52

4. Ergebnislage……..…53 - 55

5. Finanzlage…… …56

6. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel…….57 - 60

7. Chancen und Risiken……61 - 68

8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Monheim am Rhein……..…69 - 74

Teilrechnungen

9. Teilergebnis-/-finanz- und Investitionsrechnung - Produktstruktur grüne Seiten

Stadt Monheim am Rhein

Bilanz zum 31. Dezember 2012

A K T I V A

		31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.	**Anlagevermögen**	**426.082.318,89**	**411.287.135,21**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**501.343,35**	**505.113,18**
1.2	**Sachanlagen**	**342.831.093,47**	**352.243.511,72**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.803.806,20	45.986.289,14
1.2.1.1	Grünflächen	42.223.880,47	42.103.675,86
1.2.1.2	Ackerland	808.761,00	808.761,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.662.150,78	2.964.838,33
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.513.216,70	96.758.010,99
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.006.810,60	11.205.562,52
1.2.2.2	Schulen	55.840.873,15	57.754.966,22
1.2.2.3	Wohnbauten	2.352.178,73	1.858.051,69
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.313.354,22	25.939.430,56
1.2.3	Infrastrukturvermögen	193.873.237,03	200.756.108,22
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.832.392,91	32.815.839,99
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	591.528,76	605.953,59
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.304.831,71	48.417.331,18
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen	77.665.707,39	80.097.411,06
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.478.776,26	38.819.572,40
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	390.158,38	387.396,88
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	288.445,50	286.459,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.809.454,70	2.134.902,57
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.798.911,84	5.831.550,98
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	353.863,12	102.793,44
1.3	**Finanzanlagen**	**82.749.882,07**	**58.538.510,31**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	37.725.100,00	37.725.100,00
1.3.2	Beteiligungen	5.082.615,28	5.174.715,28
1.3.3	Sondervermögen	423.950,00	423.950,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	39.518.216,79	15.214.745,03
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	16.710.000,00	10.700.000,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22.808.216,79	4.514.745,03
2.	**Umlaufvermögen**	**36.541.274,10**	**30.030.795,59**
2.1	**Vorräte**	**0,00**	**0,00**
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**15.498.480,88**	**9.843.718,87**
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.964.650,65	7.622.822,41
2.2.1.1	Gebühren	1.324.684,06	1.456.574,53
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	4.200.206,48	4.501.965,62
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	690.643,72	1.310.788,07
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.749.116,39	353.494,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.047.680,59	1.804.347,91
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.193.920,29	929.322,58
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	96.785,78	87.693,42
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	730.750,79	755.331,91
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	26.223,73	32.000,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	486.149,64	416.548,55
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**	**21.042.793,22**	**20.187.076,72**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.082.777,60**	**806.195,43**
3.1	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**1.082.777,60**	**806.195,43**
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
Summe AKTIVA		**463.706.370,59**	**442.124.126,23**

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2012

PASSIVA

		31.12.2012 €	31.12.2011 €
1.	**Eigenkapital**	**190.166.183,67**	**110.361.910,39**
1.1	**Allgemeine Rücklage**	**96.395.981,57**	**95.800.314,04**
	davon Ermächtigungsübertragungen	93.465,37	17.762,40
1.2	**Sonderrücklagen**	**0,00**	**0,00**
1.3	**Ausgleichsrücklage**	**13.965.928,82**	**0,00**
1.4	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**79.804.273,28**	**14.561.596,35**
2.	**Sonderposten**	**141.371.182,25**	**144.461.608,92**
2.1	**für Zuwendungen**	**69.887.858,36**	**69.743.873,87**
2.2	**für Beiträge**	**70.365.188,39**	**73.508.237,05**
2.3	**für den Gebührenausgleich**	**866.095,50**	**957.458,00**
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**252.040,00**	**252.040,00**
3.	**Rückstellungen**	**48.941.332,69**	**50.614.828,34**
3.1	**Pensionsrückstellungen**	**42.259.520,00**	**41.397.477,00**
3.2	**Rückstellungen für Deponien und Altlasten**	**0,00**	**0,00**
3.3	**Instandhaltungsrückstellungen**	**16.295,31**	**1.923.490,00**
3.4	**Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5**	**6.665.517,38**	**7.293.861,34**
4.	**Verbindlichkeiten**	**79.546.187,78**	**133.350.104,89**
4.1	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**
4.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**39.377.977,06**	**57.560.217,61**
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	255.821,62
4.2.5	von Kreditinstituten	39.377.977,06	57.304.395,99
4.3	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**17.334.024,91**	**54.400.000,00**
4.4	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**12.909.437,42**	**13.933.820,22**
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**2.023.748,68**	**2.174.135,74**
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**6.064.855,95**	**107.207,95**
4.7	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**1.611.446,06**	**4.114.544,50**
4.8	**Erhaltene Anzahlungen**	**224.697,70**	**1.060.178,87**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.681.484,20**	**3.335.673,69**
5.1	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.681.484,20**	**3.335.673,69**
Summe PASSIVA		**463.706.370,59**	**442.124.126,23**

Die Richtigkeit der Bilanz des Jahresabschlusses 2012 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 18.11.2014

Zimmermann
(Bürgermeister)

Noll
(Kämmerin)

Stadt Monheim am Rhein
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	77.382.692,67	111.540.050,00	175.126.159,07	63.586.109,07
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.314.649,63	9.623.230,00	16.213.462,49	6.590.232,49
3	Sonstige Transfererträge	392.433,98	251.000,00	400.307,03	149.307,03
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.536.059,79	16.221.950,00	18.365.081,51	2.143.131,51
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.123.953,22	1.632.400,00	1.553.580,43	-78.819,57
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.382.709,09	3.164.640,00	3.258.624,22	93.984,22
7	Sonstige ordentliche Erträge	10.804.828,14	6.762.350,00	8.128.184,53	1.365.834,53
8	Aktivierte Eigenleistungen	173.571,89	0,00	91.852,75	91.852,75
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Ordentliche Erträge**	**127.110.898,41**	**149.195.620,00**	**223.137.252,03**	**73.941.632,03**
11	Personalaufwendungen	-20.451.432,47	-21.163.130,00	-20.237.152,29	-925.977,71
12	Versorgungsaufwendungen	-2.736.109,74	-1.350.000,00	-1.858.462,02	508.462,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.503.867,84	-17.341.192,40	-15.173.740,29	-2.167.452,11
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.463.718,65	-11.210.000,00	-11.226.699,41	16.699,41
15	Transferaufwendungen	-48.229.980,42	-67.195.340,00	-80.574.655,25	13.379.315,25
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.484.472,47	-6.837.010,00	-8.110.854,58	1.273.844,58
17	**Ordentliche Aufwendungen**	**-108.869.581,59**	**-125.096.672,40**	**-137.181.563,84**	**12.084.891,44**
18	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**18.241.316,82**	**24.098.947,60**	**85.955.688,19**	**61.856.740,59**
19	Finanzerträge	927.823,71	510.300,00	2.466.499,69	1.956.199,69
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.620.192,83	-4.303.000,00	-8.617.914,60	4.314.914,60
21	**Finanzergebnis**	**-3.692.369,12**	**-3.792.700,00**	**-6.151.414,91**	**2.358.714,91**
22	**Ordentliches Ergebnis**	**14.548.947,70**	**20.306.247,60**	**79.804.273,28**	**59.498.025,68**
23	Außerordentliche Erträge	12.648,65	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Außerordentliches Ergebnis**	**12.648,65**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**Jahresergebnis**	**14.561.596,35**	**20.306.247,60**	**79.804.273,28**	**59.498.025,68**

Die Richtigkeit der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2012 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 18.11.2014

Zimmermann
(Bürgermeister)

Noll
(Kämmerin)

Stadt Monheim am Rhein

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	75.971.730,39	111.540.050,00	174.954.530,92	63.414.480,92
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.503.037,74	5.773.230,00	8.388.598,80	2.615.368,80
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	2.690.263,25	251.000,00	338.095,39	87.095,39
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.074.731,21	14.521.950,00	15.286.267,82	764.317,82
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.014,41	1.632.400,00	1.574.260,25	-58.139,75
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.680.222,80	3.164.640,00	3.838.422,91	673.782,91
7.	Sonstige Einzahlungen	8.804.999,89	2.627.350,00	4.483.301,94	1.855.951,94
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.029.512,99	510.300,00	2.307.107,70	1.796.807,70
9.	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**119.911.512,68**	**140.020.920,00**	**211.170.585,73**	**71.149.665,73**
10.	Personalauszahlungen	-18.628.535,59	-19.708.130,00	-19.912.430,33	-204.300,33
11.	Versorgungsauszahlungen	-1.797.163,00	-1.350.000,00	-1.753.198,37	-403.198,37
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.389.059,84	-17.341.192,40	-15.697.324,19	1.643.868,21
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.509.926,11	-4.303.000,00	-7.611.612,31	-3.308.612,31
14.	Transferauszahlungen	-47.915.986,71	-67.195.340,00	-75.638.633,51	-8.443.293,51
15.	Sonstige Auszahlungen	-10.306.362,02	-6.827.010,00	-7.194.730,22	-367.720,22
16.	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-97.547.033,27**	**-116.724.672,40**	**-127.807.928,93**	**-11.083.256,53**
17.	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**22.364.479,41**	**23.296.247,60**	**83.362.656,80**	**60.066.409,20**
18.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.227.259,81	3.533.500,00	1.269.437,17	-2.264.062,83
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	591.140,00	900.000,00	595.000,00	-305.000,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.112,92	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	311.406,08	411.000,00	8.013,68	-402.986,32
22.	Sonstige Investitionseinzahlungen	208.104,38	0,00	1.581.184,38	1.581.184,38
23.	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**7.343.023,19**	**4.844.500,00**	**3.453.635,23**	**-1.390.864,77**
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.245,18	-4.500.000,00	-13.762,94	4.486.237,06
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.969.297,43	-7.705.382,45	-1.598.019,27	6.107.363,18
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-706.744,26	-1.089.004,45	-1.059.234,27	29.770,18
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.116.225,51	-786.086,83	-26.119.193,07	-25.333.106,24
30.	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-6.809.512,38**	**-14.080.473,73**	**-28.790.209,55**	**-14.709.735,82**
31.	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**533.510,81**	**-9.235.973,73**	**-25.336.574,32**	**-16.100.600,59**
32.	**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**	**22.897.990,22**	**14.060.273,87**	**58.026.082,48**	**43.965.808,61**
33.	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	8.527.417,96	8.527.417,96
34.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.000.000,00	0,00	7.374.024,91	7.374.024,91
35.	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.867.668,80	-3.200.000,00	-27.737.447,57	-24.537.447,57
36.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.100.879,41	0,00	-44.440.000,00	-44.440.000,00
37.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-2.968.548,21**	**-3.200.000,00**	**-56.276.004,70**	**-53.076.004,70**
38.	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**19.929.442,01**	**10.860.273,87**	**1.750.077,78**	**-9.110.196,09**
39.	Anfangsbestand an Finanzmitteln	303.987,39	21.208.940,62	20.187.076,72	-1.021.863,90
40.	Bestand an fremden Finanzmitteln	-46.352,68	-11.210.000,00	-894.361,28	10.315.638,72
41.	**Liquide Mittel**	**20.187.076,72**	**20.859.214,49**	**21.042.793,22**	**183.578,73**

Die Richtigkeit der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wird bescheinigt.

Monheim am Rhein, den 18.11.2014

Zimmermann
(Bürgermeister)

Noll
(Kämmerin)

Anhang zum Jahresabschluss 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Monheim am Rhein wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag zum 31.Dezember 2012 bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monheim am Rhein und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres 2012.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A K T I V A

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft für die Aufgabenerfüllung der Kommune genutzt zu werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen erworbene Softwarelizenzen sowie Grunddienstbarkeiten aus Grundstücksgeschäften und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstücks von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), so gilt das Grundstück als unbebaut. Um ein unbebautes Grundstück handelt es sich auch, wenn sich in einem Gebäude infolge von Zerstörung oder Verfall kein benutzbarer Raum mehr befindet.

1.2.1.1 Grünflächen

Die Grünflächen werden nach folgenden Nutzungsarten unterschieden:

– Parkanlagen

– Deich

– Sportflächen, Freibäder, Badeplätze, Spielplätze, Friedhöfe, Klärwerke

– Dauerkleingärten

– Wasserflächen, Wasserläufe

– Naturschutzwürdige Flächen

– Ausgleichsflächen

– Gartenland

Der Grund und Boden der Grünflächen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für den Aufbau der Grünflächen erfolgte eine Unterteilung in Rasen-, Bodendecker- und Strauchflächen sowie Baumstandorte. Für diesen Aufwuchs wurde ein pauschalierter Festwert gemäß § 34 Absatz 2 GemHVO NRW gebildet.

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt Monheim am Rhein betreibt selbst keine landwirtschaftliche Nutzung ihrer Grundstücke. Als Ackerland sind daher solche Grundstücke ausgewiesen, die an Dritte für diese Nutzung verpachtet sind.

Die Bewertung von Ackerland erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Ansatz beschränkt sich auf den Grund und Boden. Aufwuchs auf diesen Flächen stellt mangels ertragswirksamer Verwertungsmöglichkeiten keinen Vermögensgegenstand dar und wurde mit dem Wert Null angesetzt.

Die Bewertung von Wald- und Forstflächen erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen unbebaute Baugrundstücke und unbebaute Gewerbegrundstücke sowie Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben sind.

Die Bewertung von sonstigen unbebauten Grundstücken erfolgte zu Anschaffungskosten.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Ausgewiesen und bewertet werden hier der Bodenwert und der Gebäudewert sowie der Wert der Außenanlagen (Umzäunungen, Wege- und Platzbefestigungen). In der Bilanz erfolgt eine Aufteilung nach der tatsächlichen Nutzung der Gebäude in

– Grundstücke mit Kindertageseinrichtungen,

– Grundstücke mit Schulen (Nutzung mit sämtlichen Schulformen),

– Grundstücke mit Wohnbauten (Mietwohngebäude, Asylunterkünfte, Übergangswohnheime),
– Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (z. B. Nutzung mit Verwaltungsgebäuden, Rathäusern, Feuerwachen oder Kulturhäusern).

Der Grund und Boden für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gebäude sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer für Kinder- und Jugendeinrichtungen (50-60 Jahre), Schulen (70-80 Jahre), Wohnbauten (70-80 Jahre) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (70-80 Jahre) vorgenommen. Die Gebäude werden entsprechend ihrer Bausubstanz über 50-60 Jahre bzw. 70-80 Jahre abgeschrieben.

Hinsichtlich der Rasen- und Hartplätze im Sportplatzbereich weichen die Nutzungsdauern bei der Stadt Monheim am Rhein von den Vorgaben des NKF ab. Entgegen der dort festgelegten Dauer von 20-25 Jahren ist in der städtischen Anlagenbuchhaltung eine Nutzungsdauer von lediglich 10 Jahren hinterlegt, da aus den Erfahrungen heraus anschließend ohne tiefgehende Sanierung keine weitere Nutzung möglich ist.

Auch bei einigen Gebäuden wurde aufgrund des Altbestandes von den Vorgaben des NKF abgewichen. Für Baudenkmäler sieht die Vorgabe eine Nutzungsdauer von 60-80 Jahren vor, hier zeigt die Erfahrung einen realistischen Abschreibungswert von 2 %, demnach eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Bei den Feuerwehrgerätehäusern in massiver Bauweise wird hingegen lediglich eine Nutzungsdauer von 50-60 angesetzt, diese konnte in Monheim am Rhein auf 80 Jahre hochgesetzt werden, wie die Gebäudebewertung ergeben hat.

Bei den Lagergebäuden in teilmassiver Bauweise gehen die NKF-Vorgaben von 30-40 Nutzungsjahren aus, hier wird mit einem Abschreibungssatz von 2 % gearbeitet. Bei Außenanlagen an einer Schule stand erstmalig eine separate Bewertung an, da diese losgelöst vom Gebäude erstellt wurde. Mangels Vorgaben in der NKF-Liste wurde die Nutzungsdauer aufgrund der Hochwertigkeit des Einfriedung an dessen Zyklus angepasst, hier geht das NKF von 17 Nutzungsjahren aus.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in einer Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn gehören z. B. Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens erfasst worden. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz im planungsrechtlichen Innenbereich mit zehn Prozent des umliegenden Bodenrichtwertes bewertet. Tatsächlich hätte der einheitliche gebietstypische Wert des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Kreises Mettmann in Höhe von € 280 je m² genommen werden müssen, so dass der Grund und Boden fest mit € 28 je m² zu bewerten gewesen wäre. Dies wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 korrigiert. Auf die durch Rechte Dritter belasteten Grundstücke wurde darüber hinaus ein Abschlag von 20 % vorgenommen, um eine entsprechende Bewertung wie bei den übrigen Grundstücken auch vorzunehmen. Damit wurde dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips in besonderem Maße entsprochen, ohne dass es dafür eines besonderen Hinweises bedurfte.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hierzu gehören alle Brücken und brückenähnlichen Bauwerke für die Nutzung durch Fußgänger, Eisenbahnen oder Straßen. Tunnel oder Lärmschutzwände liegen auf dem Gebiet der Stadt Monheim am Rhein nicht vor.

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 65 Jahre vorgenommen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Dieser Posten umfasst das gesamte Abwasserkanalnetz der Stadt Monheim am Rhein.

Die Wertermittlung für die Kanäle wurde bereits in der Vergangenheit zum Zwecke der ordnungsgemäßen Gebührenerhebung vorgenommen. Die Einzelheiten der Wertermittlung ergeben sich aus der Prüferhandakte zur Eröffnungsbilanz. Die Stadt Monheim am Rhein hat dem entsprechend von der Vereinfachungsregel nach § 56 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht und die Werte zu dieser Bilanzposition aus der Gebührenbedarfsberechnung übernommen. Nach § 44 Abs.1 S.2 GemHVO ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregeln zu beschreiben.

Auch die Nutzungsdauern der errichteten Anlagen wurden aus den bestehenden Gebührenkalkulationen übernommen und weichen daher teilweise von den Vorgaben des NKF ab. So werden die Kanäle über 50 Jahre abgeschrieben, lt. NKF-Abschreibungstabelle sind 60-80 Jahre vorgesehen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen

Das Straßennetz umfasst alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar.

Die Straßen, Wege und Plätze wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Als einheitliche Nutzungsdauer für städtische Straßen, Wege und Plätze werden 50 Jahre angesetzt.

Für die Straßenbeleuchtung wurde von der Festwertbildung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von T€ 564 Gebrauch gemacht.

Der Eröffnungsbilanzwert musste im Jahresabschluss 2007 um rd. T€ 8.617 reduziert werden, da im Zusammenhang mit der Auswertung der GIS-Werte bei der seinerzeitigen Ansatzermittlung auf die falsche Spalte Bezug genommen wurde. Entsprechend war der Ausweis in der Eröffnungsbilanz deutlich zu hoch, die Korrektur wurde ergebnisneutral gegen das Eigenkapital vorgenommen, dass sich ebenfalls um diesen Wert reduziert hat.

Darüber hinaus muss aufgrund der Änderung der Abschreibungsdauer der Straßen von 35 Jahren auf 50 Jahre auch eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen werden, damit das Bewertungssystem in sich schlüssig bleibt. Diese Korrekturbuchungen wurden im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten 2008 vorgenommen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Deichbauten sowie Sonderbauwerke der Entwässerung (Pumpenwerke und -stationen, Regenrückhaltebecken) geführt.

Bewertungsgrundlage für den Deich sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 100 Jahre vorgenommen.

Die Sonderbauwerke zur Entwässerung sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 50 Jahre vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hierin enthalten sind Gebäude, Sportplatz und Flutlichtanlage der Sportstätte Kielsgraben. Die Bauten auf fremden Grund und Boden sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Das Gebäude wird linear über 50 Jahre, der Sportplatz über 20 Jahre und die Flutlichtanlage über 25 Jahre abgeschrieben.

Ein Kindergarten war bis 2009 dem eigenen Grund- und Boden zugeordnet, befindet sich allerdings auf einem kirchlichen Grundstück. Daher erfolgte über den Jahresabschluss 2010 eine Umbuchung auf diese Kontenposition.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die im Eigentum der Stadt Monheim am Rhein stehenden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von € 1 bewertet.

Ein Baudenkmal ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden linear entsprechend der Nutzungsdauer über 100 Jahre vorgenommen. Hierbei handelt es sich um die Josefskapelle (T€ 198).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Posten Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst sämtliches unbewegliches und bewegliches Inventar, welches nicht der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzurechnen ist und der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein langfristig zu dienen vorgesehen ist. Dazu zählen im Wesentlichen die Anlagen und die maschinelle Ausrüstung der Pumpenwerke einschließlich Notstromaggregate sowie feuerwehr- und rettungsdiensttechnisches Gerät. An Fahrzeugen verfügt die Stadt Monheim am Rhein neben vier sonstigen Kraftwagen vor allem über Feuerwehr-, Rettungsdienstfahrzeuge sowie Fahrzeuge zur Bewirtschaftung von Sportflächen.

Zur Bewertung der einzelnen Maschinen und Anlagen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Einige technische Anlagen werden abweichend von den vorgegebenen Abschreibungssätzen nach NKF mit abweichenden Nutzungsdauern versehen, in der Regel deshalb, weil die Vergangenheit andere Erfahrungen gelehrt hat, teilweise aber auch, weil technisch abweichende Anlagen im Einsatz befindlich sind.
So z.B. bei den Kälteanlagen, die mit einer Nutzungsdauer von 14 Jahren im NKF vorgesehen sind, bei der Stadt Monheim am Rhein aber über 10 Jahre abgeschrieben werden. Dauer- und Schneckenpumpen hingegen werden mit einer längeren Nutzungsdauer (25 Jahre) versehen, das NKF sieht hier lediglich 15-20 Jahre vor, bei den

sonstigen Pumpen sogar nur 8-12 Jahre. Dies entspricht nicht der Realität. Besonders deutlich ist die Diskrepanz bei den Pumpwerken für Sickerwasserbehandlungsanlagen. Mit dem Hinweis „Deponie“ weist das NKF eine Nutzungsdauer von 15-20 Jahren aus, hier hat die Vergangenheit eine deutliche längere Erwartung gezeigt. Hier wurden auch die 50 Jahre aus der Gebührenkalkulation angesetzt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören u. a. Büromöbel, Büromaschinen, EDV-Hardware, Schulmöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände in Schulen und Kindergärten wie auch der Volkshochschule, der Bibliothek und der Musikschule.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Für das Inventar der Kindergärten, der Feuerwehr und der Bibliothek wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte in Höhe von insgesamt T€ 1.225 gebildet.

Das Inventar der Schulklassenräume wurde gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert in Höhe von T€ 1.774 abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zum 01.01.2009 wurden die zuvor im Eigentum des Entsorgers befindlichen Abfallbehälter käuflich erworben und in das Anlagevermögen der Stadt übernommen. Da jede defekte Tonne sofort durch eine neue ersetzt wird und damit eine geringe Schwankungsbreite im Wert besteht, bot es sich an, von der möglichen Bewertungsvereinfachung eines Festwertes gem. § 34 Abs. 1 GemHVO Gebrauch zu machen. Die dafür notwendige körperliche Inventur war aufgrund der Zerstreuung der Abfallbehälter über das gesamte Stadtgebiet unverhältnismäßig. Zur Bestandsaufnahme wurden daher die Angaben aus dem städtischen Abfallentsorgungsprogramm verwertet. Der Festwert beträgt seitdem 634.865 €, die Höhe des Kaufpreises.

Bei den Waschmaschinen wurde im Gegensatz zu den Vorgaben des NKF eine verkürzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Statt der 10 Jahre werden die in allen Fällen stark ausgelasteten Maschinen maximal 7 Jahre genutzt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu verstehen. Sie sind mit ihren zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen.

Der Betrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 250. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen Anbau Armin-Maiwald-Schule, Kanalarbeiten Bleer Straße und Alte Schulstraße sowie die Beschaffung eines Kommandowagens.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Es handelt sich um die von der 100% igen Tochtergesellschaft Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH gehaltenen Beteiligungen an der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) einschließlich der Gaulke GmbH, Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM), Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein (AWB) und der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Eine Korrektur war im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2012 nicht notwendig.

1.3.2 Beteiligungen

Bei der Stadt Monheim am Rhein werden Beteiligungen an folgenden Unternehmen bilanziert:

– Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG

– Verbandswasserwerk Beteiligungs- GmbH

– Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH

– Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Die Beteiligungen an den Unternehmen und dem Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Da der Wert in Höhe von T€ 1.577 bei Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht feststand, wurde dieser im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten 2007 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aktiviert. Die Beteiligungen an den übrigen Zweckverbänden wurden in der Eröffnungsbilanz zu je € 1 angesetzt. Hinsichtlich der Beteiligungen am VRR und dem VRS wurden im Jahresabschluss 2011 ergebnisverbessernd Beteiligungswerte aktiviert. Diese befinden sich nun unter den sonstigen Ausleihungen. Lediglich bezüglich des BRW und des Zweckverbands Erziehungsberatung sind aufgrund der Strukturen keine anderslautenden Werte zu ermitteln.

Bis einschließlich im Jahresabschluss 2011 wurde hier auch die Beteiligung an der Beschäftigungsgesellschaft des Kreises Mettmann mbH bilanziert (T€ 92). Diese wurde

allerdings bereits im Jahre 2011 liquidiert und hätte daher bereits im Vorjahr wertmäßig bereinigt werden müssen. Dies wurde nun über den Jahresabschluss 2012 ergebniswirksam nachgeholt.

1.3.3 Sondervermögen

Im Sondervermögen wurde der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Monheim am Rhein zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.3.4 Ausleihungen

Unter diesem Posten werden gewährte langfristige Darlehen, Anteile unterhalb der Beteiligungsquote und Genossenschaftsanteile bilanziert, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

In der Eröffnungsbilanz wurde an dieser Stelle lediglich der Erinnerungswert in Höhe von 1 € für die Beteiligung an der Rheinfischereigenossenschaft ausgewiesen. Im Zuge der weiteren Jahresabschlüsse wurden weitere Ausleihungen erkannt, die, solange möglich, ergebnisneutral gegen das Eigenkapital als Eröffnungsbilanzkorrektur verbucht wurden. Im Einzelnen sind dies:

		Stand zum 31.12.2012
1)	Darlehen Wohnungsbaugenossenschaft	11.919,56 €
2)	Darlehen Lokalradio Mettmann	12.580,00 €
3)	Darlehen Stadtentwicklungsgesellschaft	15.260.000,00 €
4)	Darlehen MVV	1.450.000,00 €
5)	Rückdeckung Beamtenpensionen	7.834.175,27 €
6)	Finanzanlage HypoVereinsbank	14.860.855,96 €
7)	Beteiligung VRS	49.432,00 €
8)	Beteiligung VRR	24.751,00 €
9)	Beteiligung Lokalradio Mettmann	14.500,00 €
		39.518.213,79 €

Der größte Teil der Ausleihungen ergibt sich aufgrund von verzinslichen Darlehen an die Stadtentwicklungsgesellschaft. Diese wurden durch den Rat im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Weidental und zur Ablösung von Zwischenfinanzierungen im Gewerbegebiet Rheinpark mit insgesamt € 7,4 Mio. im Jahr 2008 genehmigt. Im Jahr 2010 sind € 1,3 Mio., im Jahr 2011 € 2,0 Mio. und im Jahr 2012 weitere € 4,56 Mio. hinzugekommen.

Zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen hat auch die MVV im Jahre 2012 aus einem vom Rat beschlossenen Rahmenvertrag in Höhe von € 5,0 Mio. zum Jahresende € 1,45 Mio. erhalten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese wirkt sich in Höhe der Aktivwerte der einzelnen Versicherungen als Ausleihung in der städtischen Bilanz aus. Diese bemessen sich grob vereinfacht aus den geleisteten Beiträgen zzgl. der Überschussanteile. Im ersten Jahr machte dies zusammen rund € 4,34 Mio. aus. 2012 sind noch einmal € 3,5 Mio. hinzugekommen.

Neu hinzugekommen ist eine Finanzanlage in Höhe von € 14,9 Mio. Diese resultiert aus den Ablösungsverhandlungen der bestehenden Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit der Schuldenfreiheit der Stadt. Damals konnte ein inhaltsgleiches Gegengeschäft zu einem laufenden Darlehensvertrag geschlossen werden, der jedes Jahr rd. T€ 70 als zusätzlichen Ertrag für die Stadt Monheim am Rhein einbringt. So wurde das Kreditgeschäft nicht aufgelöst und diese Finanzanlage in den Bestand aufgenommen.

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Die Zweckbestimmung durch die Stadt sieht einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträge und Forderungen aus Transfers, Finanzzuweisungen, Umlagen, Buß- und Zwangsgeldern. Unter privatrechtliche Forderungen fallen z.B. Entgelte, Mieten und Pachten sowie Trägerpauschalen.

Sie sind gemäß § 46 GemHVO NRW im Forderungsspiegel nach Restlaufzeiten aufgelistet.

Forderungen sind mit ihrem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Der Gesamtbetrag erhöht sich um rund € 5,7 Mio. Dieser immense Betrag resultiert aus der zwischenzeitlich beglichenen Landeszahlung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Da das Jahr 2012 buchhalterisch noch offen war, konnte der Ertrag sauber dem Entstehungsjahr zugeordnet werden. Allerdings lag der Zahlungstermin erst im Folgejahr, in dem dann auch die bestehende Forderung ausgeglichen wurde.

2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2011 um weitere T€ 850 erhöht. Die Mittel wurden im Jahre 2013 dazu verwandt, weitere Kreditverbindlichkeiten über das normale Maß hinaus zu tilgen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im nachfolgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Bei der Stadt Monheim am Rhein gilt dies insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie für Unterhaltsvorschusszahlungen.

P A S S I V A

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in

– die allgemeine Rücklage,

– die Ausgleichsrücklage

– und den Jahresfehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage hat sich durch die beschlussmäßige Verwendung des vorjährigen Überschusses auf T€ 96.400 erhöht.

Als Davon-Wert werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen gem. § 22 GemHVO mit einen Wert in Höhe von rd. T€ 93,5 ausgewiesen. Diese sind gem. § 43 Abs. 3 unterhalb der Bilanzposition ‚Eigenkapital' anzusetzen. Die Auflösung ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen vorzunehmen. In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen ist diese zweckgebundene Rücklage durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufzulösen. Die Ermächtigungsübertragungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. T€ 76 erhöht, verbleiben aber aufgrund der restriktiven Handhabung auf einem niedrigen Niveau.

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen stehen aufgrund entsprechender Auflagen durch den Zuschussgeber nicht zur freien Verfügung, sondern die Auszahlung ist auf bestimmte investive Maßnahmen beschränkt. Diese Zuwendungen sind in der Bilanz zu passivieren und als Sonderposten darzustellen. Mit der Fertigstellung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der entsprechende Sonderposten ertragswirksam über den Zeitraum der Abschreibungen aufgelöst.

Im Sonderposten für Zuwendungen waren in der Eröffnungsbilanz neben den einzelnen zugeordneten Beträgen eine Investitionspauschale in Höhe von T€ 7.482 enthalten. Die Investitionspauschale wird über einen Zeitraum von 28 Jahren aufgelöst. In gleicher Weise wird mit den Pauschalen seit dem Jahresabschluss 2007 verfahren.

2.2 für Beiträge

Beiträge sind Ersatzleistungen für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Anlagen. Bei den Beiträgen für das Straßenvermögen unterscheidet man Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten für Kanäle wurden in Höhe von T€ 1.589 und die Sonderposten für Straßen in Höhe von T€ 1.652 aufgelöst.

2.3 für den Gebührenausgleich

In den Sonderposten wurden die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, eingestellt.

Die entsprechenden Beträge ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen der jeweiligen Einrichtung (Rettungsdienst, Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallentsorgung und Bestattungswesen). Eingestellt werden die Überdeckungen, die erst in dem darauf folgenden Jahr im Wege der Gebührenkalkulation an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 in Höhe von insgesamt T€ 866, im Vergleich zu T€ 957 im Vorjahr. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Überdeckungen im Gebührenbereichen Abwasserbeseitigung sowie aus der Korrektur einer fehlerhaften Zuführung im Jahresabschluss 2011.

Die gebührenrechnende Einrichtung ‚Krankentransporte' hat auch im Jahr 2012 eine geringfügige Unterdeckung erwirtschaftet, da die Krankenkassen in den zugebilligten Gebührensätzen nicht alle angefallenen Kosten zubilligen. Insofern wird in diesem Gebührenbereich im Durchschnitt immer eine Unterdeckung entstehen. Die hiermit korrespondierende Kostenstelle im Haushalt weist hingegen eine Überdeckung aus.

Auch die gebührenrechnende Einrichtung ‚Bestattungswesen' ist alleine aufgrund des städtischen Anteils für die Nutzung der Friedhöfe als Grünfläche defizitär. Auch hier wird im Durchschnitt über mehrere Jahre nie eine Überdeckung erfolgen können. Allerdings weist das entsprechende Produkt im Haushalt der Stadt im Jahresabschluss 2012 eine Überdeckung in Höhe von rd. T€ 53 aus.

2.4 Sonstige Sonderposten

Hier könnten z. B Sonderposten aus Umlegungsverfahren passiviert werden. Der Bilanzwert beträgt € 0.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rheinische Versorgungskasse Köln hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten und Pensionären sowie Hinterbliebenen einschließlich der Beihilfe zum Stichtag 31.12.2011 bewertet.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO nach dem Teilwertverfahren zu einem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen angesetzt. Sie betrugen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 T€ 258 für die Rekultivierung der Fläche Sassmanshausen. Diese wurde im Jahre 2009 durchgeführt und zum größten Teil durch den Verursacher finanziert. Die Stadt Monheim am Rhein wurde noch mit T€ 18 in die Pflicht genommen, die übrigen T€ 240 konnten als Änderung der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verbucht werden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von Maßnahmenlisten und Ortsbesichtigungen erfasst. Sie wurden als Rückstellung berücksichtigt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret (innerhalb eines Fünf-Jahreszeitraumes) beabsichtigt ist. Die Beseitigungskosten wurden einzeln für jede Maßnahme ermittelt, siehe hierzu die nachfolgende Tabelle zur Zusammensetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

In der Eröffnungsbilanz wurden Rückstellungen gebildet, die bis einschl. zum Jahresabschluss 2010 abgearbeitet wurden, Reste wurden aufgelöst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurden neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet, € T 1.313 für Gebäude und € T 610 für Straßenunterhaltung. Diese wurden im Laufe des Jahres größtenteils abgearbeitet, nur ein geringer Rest musste für 2013 stehengelassen werden. Weitere Rückstellungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit nicht gebildet.

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Gebäudemaßnahmen					
1. Haus der Jugend	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
2. KiTa Oranienburger Straße	95.000,00	-60.100,26	-34.899,74	0,00	0,00
3. Bücherei	30.000,00	0,00	-19.937,31	0,00	10.062,69
4. Feuerwehr	35.000,00	0,00	-28.767,38	0,00	6.232,62
5. Rathaus	80.000,00	-23.130,40	-56.869,60	0,00	0,00
6. VHS	530.000,00	-433.721,95	-96.278,05	0,00	0,00
7. DRK Grabenstraße	50.000,00	-17.354,24	-32.645,76	0,00	0,00
8. Friedhof Baumberg	30.000,00	-11.979,41	-18.020,59	0,00	0,00
9. Friedhof Wald	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
10. OHG	330.000,00	-267.359,88	-62.640,12	0,00	0,00
11. Realschule	53.500,00	-23.500,00	-30.000,00	0,00	0,00
12. Armin-Maiwald-Schule	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
	1.313.500	-867.146,14	-430.058,55	0,00	16.295,31

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Straßenunterhaltung					
1. Gartzenweg I	22.325,00	-22.325,00	0,00	0,00	0,00
2. Gartzenweg II	82.250,00	-40.131,82	-42.118,18	0,00	0,00
3. Schwalbenstraße	96.350,00	-79.927,46	-16.422,54	0,00	0,00
4. Mittelstraße	55.225,00	-55.225,00	0,00	0,00	0,00
5. Oranienburger Straße	75.200,00	-47.150,23	-28.049,77	0,00	0,00
6. Krischerstraße	73.840,00	-71.572,40	-2.267,60	0,00	0,00
7. Humboldtstraße	87.450,00	-48.703,12	-38.746,88	0,00	0,00
8. Geschwister-Scholl-Straße I	36.425,00	-36.425,00	0,00	0,00	0,00
9. Geschwister-Scholl-Straße II	52.875,00	-52.875,00	0,00	0,00	0,00
10. Wiener-Neustädter-Straße	28.050,00	-28.050,00	0,00	0,00	0,00
	609.990	-482.385,03	-127.604,97	0,00	0,00

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

	Stand 01.01.2012	Inanspruch-nahme	Zuführung/ Umbuchung	Auflösung	Stand 31.12.2012
Altersteilzeit	2.544.857,00	-509.213,00	360.348,00	-41.533,00	2.354.459,00
Kostendämpfungspauschale	102.115,00	0,00	0,00	-102.115,00	0,00
Jahresabschlusskosten	317.091,17	-35.868,46	20.000,00	0,00	301.222,71
Prozesskostenrisiken	252.623,87	-10.000,00	312.500,00	0,00	555.123,87
Rückstellung für Landesmittel Deich	2.185.544,21	0,00	0,00	0,00	2.185.544,21
Urlaubsverpflichtungen	278.498,30	-278.498,30	240.947,35	0,00	240.947,35
Überstundenvergütungen	169.209,48	-169.209,48	138.876,55	0,00	138.876,55
Gewährung von Leistungsentgelten	238.831,22	-191.064,98	0,00	0,00	47.766,24
Familienunterstützung	709.117,09	-532.650,65	169.137,01	0,00	345.603,45
Pensionsverpflichtungen gegen SBM	495.974,00	0,00	0,00	0,00	495.974,00
	7.293.861,34	-1.726.504,87	1.241.808,91	-143.648,00	6.665.517,38

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Die Stadt Monheim am Rhein hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen alle Finanzmittel, die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Stadt Monheim am Rhein Zinsen zu leisten hat.

Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Bilanzposition wird weiter unterteilt in Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Mit Inkrafttreten des 1. Weiterentwicklungsgesetzes zum NKF werden die Sparkassen und Girozentralen nicht

mehr dem öffentlichen Bereich, sondern den Kreditinstituten zugeordnet. Da auch die verbliebenen Landesdarlehen zurückgezahlt wurden, bestehen keinerlei Verbindlichkeiten mehr beim öffentlichen Bereich. Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer durch die Hebesatzreduzierung konnten bereits im Jahre 2012 erste Darlehen abgelöst werden. Die Reduzierung beträgt unter dem Strich rd. T€ 18.000.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier werden die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand hat sich im Laufe des Jahres 2012 um rund € 37,1 Mio. auf nunmehr T€ 17.066 verringert. Dies ist der verbesserten Liquiditätslage aufgrund der durch die Hebesatzreduzierung eingetretenen Steuermehrerträge zu verdanken.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Von Bedeutung für die Stadt Monheim am Rhein sind hier die bereits abgerechneten Finanzierungsbeiträge aus einem Public Private Partnership Vertrag.

Die jährliche Tilgungsrate beträgt T€ 1.025. Der Bestand zum 31.12.2012 lautet auf T€ 12.909.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Monheim am Rhein die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Zahlung zum Bilanzstichtag erbracht zu haben, werden hier zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich, die auf dem Grundsatz der Solidarität basieren, wie z. B. Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Außerdem zählen hierzu rechtsverbindliche Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich. Sie werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich zum größten Teil aus der Umbuchung negativer Forderungen (in der Regel Überzahlungen), da sich daraus eventuell Rückzahlungsverpflichtungen ergeben könnten. Die Möglichkeit diese Verpflichtungen einer anderen Verbindlichkeitsposition zuzuordnen ist nicht gegeben.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen, in der Regel aus Zuwendungen für investive Anlagegüter, sind solange auf dieser Position zu parken, bis sämtliche Verpflichtungen bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes erfüllt sind. Dann erfolgt die Umbuchung auf den entsprechenden Sonderposten (Passivtausch). Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, jedoch erst in folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen. Insbesondere werden hier Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte ausgewiesen. Der Wert erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 350.

III. Sonstige Angaben

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehend aufgeführte Leasing-, Miet- und leasingähnliche Verträge:

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Die bislang bestehenden Leasing-Verträge für die Workstations, Monitore und Notebooks wurden nach Ende der Laufzeit umgewandelt in Kaufverträge, da die Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Ergebnis erbracht hat. Die Verpflichtungen aus Hardware-Leasingverträgen bestehen daher nur noch in Bezug auf die Drucker zum 31. Dezember 2012:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlaufzeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2012 EUR
Drucker	MSE GmbH, Unna	01.04.2012	31.03.2016	37	378.016,05

Sonstige Leasingverträge

Die Stadt Monheim am Rhein hat des Weiteren noch Verpflichtungen aus folgenden Leasingverträgen:

Leasinggegenstand / Mietgegenstand	Leasinggeber / Vermieter	Beginn	Ende	Restlaufzeit in Monaten	Gesamtverpflichtung zum 31.12.2012 EUR
Cafébar VHS	Café Bar GmbH	01.03.2012	28.02.2016	38	1.720,00
WMF Kaffeeautomat	leasconcept GmbH & Co. KG	01.07.2008	30.06.2013	6	1.548,00
					3.268,00

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

a) die Bewirtschaftung der Gebäude,

b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,

c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,

d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtzahlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf € 3,58 Mio.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von € 18,66 Mio. und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2012 € 1,53 Mio. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. Diese Auflage hat sich mit dem Haushalt bzw. dem Jahresabschluss 2012 erledigt.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen sechs Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 753.

Anlagenspiegel-Schema drucken

Anlagenschemaname ANLSPIEGEL Anlagenspiegel
Anlagenschemaspaltenname ANLSPIEGEL
Anlagenschema Zeile: Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12
Fehler anzeigen: Keine Übergeord. Überschrift drucken: Nein Anlagen drucken: Nein Liste drucken: Ja Excel-Export: Nein

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**965.430,69**	**90.222,08**			**1.055.652,77**	**-460.317,51**	**-93.991,91**			**-554.309,42**	**501.343,35**	**505.113,18**
2. Sachanlagen	**407.108.219,90**	**2.368.818,22**	**-708.491,38**		**408.768.546,74**	**-54.864.708,18**	**-11.132.707,50**	**59.962,41**		**-65.937.453,27**	**342.831.093,47**	**352.243.511,72**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.078.454,11	211.621,31	-206.890,37	-112.396,48	45.970.788,57	-92.164,97	-74.817,40			-166.982,37	45.803.806,20	45.986.289,14
2.1.1 Grünflächen	42.195.840,83	211.621,31	-11.382,00	-5.217,30	42.390.862,84	-92.164,97	-74.817,40			-166.982,37	42.223.880,47	42.103.675,86
2.1.2 Ackerland	808.761,00				808.761,00						808.761,00	808.761,00
2.1.3 Wald und Forsten	109.013,95				109.013,95						109.013,95	109.013,95
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.964.838,33		-195.508,37	-107.179,18	2.662.150,78						2.662.150,78	2.964.838,33
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.837.180,16	128.763,37	-499.736,95	572.655,67	108.038.862,25	-11.079.169,17	-2.504.888,25	58.411,87		-13.525.645,55	94.513.216,70	96.758.010,99

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	11.838.793,58	37.642,76		-16.434,33	11.860.002,01	-633.231,06	-219.960,35			-853.191,41	11.006.810,60	11.205.562,52
2.2.2 Schulen	64.962.059,19	3.237,40	-389.344,88	-2.578,00	64.573.373,71	-7.207.092,97	-1.579.720,46	54.312,87		-8.732.500,56	55.840.873,15	57.754.966,22
2.2.3 Wohnbauten	2.033.209,75	48.213,26	-106.292,07	590.780,89	2.565.911,83	-175.158,06	-38.575,04			-213.733,10	2.352.178,73	1.858.051,69
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	29.003.117,64	39.669,95	-4.100,00	887,11	29.039.574,70	-3.063.687,08	-666.632,40	4.099,00		-3.726.220,48	25.313.354,22	25.939.430,56
2.3 Infrastrukturvermögen	238.448.382,56	88.816,66		297.828,86	238.835.028,08	-37.692.274,34	-7.269.516,71			-44.961.791,05	193.873.237,03	200.756.108,22
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.815.904,79	13.762,94		2.789,98	32.832.457,71	-64,80				-64,80	32.832.392,91	32.815.839,99
2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74				678.077,74	-72.124,15	-14.424,83			-86.548,98	591.528,76	605.953,59
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.785.356,99	33.786,32		-33.786,32	70.785.356,99	-22.368.025,81	-4.112.499,47			-26.480.525,28	44.304.831,71	48.417.331,18
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	91.939.212,51	21.726,58		2.482,52	91.963.421,61	-11.841.801,45	-2.455.912,77			-14.297.714,22	77.665.707,39	80.097.411,06

Fortsetzung nächste Seite

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.229.830,50	19.540,82		326.342,68	42.575.714,00	-3.410.258,10	-686.679,64			-4.096.937,74	38.478.776,26	38.819.572,40
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	410.184,93			16.434,33	426.619,26	-22.788,05	-13.672,83			-36.460,88	390.158,38	387.396,88
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	313.777,00	5.000,00			318.777,00	-27.317,50	-3.014,00			-30.331,50	288.445,50	286.459,50
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.583.918,62	96.842,93	-1,00	-34.666,80	4.646.093,75	-2.449.016,05	-387.623,00			-2.836.639,05	1.809.454,70	2.134.902,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.333.529,11	838.359,50	-1.863,06	8.489,19	10.178.514,74	-3.501.978,13	-879.175,31	1.550,54		-4.379.602,90	5.798.911,84	5.831.550,98
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	102.793,44	999.414,45		-748.344,77	353.863,12						353.863,12	102.793,44
3. Finanzanlagen	**58.538.510,31**	**24.211.371,76**			**82.749.882,07**						**82.749.882,07**	**58.538.510,31**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.725.100,00				37.725.100,00						37.725.100,00	37.725.100,00
3.2 Beteiligungen	5.174.715,28	-92.100,00			5.082.615,28						5.082.615,28	5.174.715,28
3.3 Sondervermögen	423.950,00				423.950,00						423.950,00	423.950,00

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.5 Ausleihungen	15.214.745,03	24.303.471,76			39.518.216,79						39.518.216,79	15.214.745,03
3.5.1 an verbundene Unternehmen	2.000.000,00	14.710.000,00			16.710.000,00						16.710.000,00	10.700.000,00
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 sonstige Ausleihungen	13.214.745,03	9.593.471,76			22.808.216,79						22.808.216,79	4.514.745,03
4. Summe des Anlagevermögens	**466.612.160,90**	**26.670.412,06**	**-708.491,38**		**492.574.081,58**	**-55.325.025,69**	**-11.226.699,41**	**59.962,41**		**-66.491.762,69**	**426.082.318,89**	**411.287.135,21**

Anlagenspiegel

Anlagenschemaname SOPOSPIEGE Sonderpostenspiegel
Anlagenschemaspaltenname ANLSPIEGEL
Anlagenschema Zeile: Datumsfilter: 01.01.12..31.12.12, Gemeindefilter: 01
Fehler anzeigen: Keine Übergeord. Überschrift drucken: Nein Anlagen drucken: Nein Liste drucken: Ja Excel-Export: Ja

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1. Sonderposten für Zuwendungen	**-78.692.212,4**	**-2.225.356,97**			**-80.917.569,3**	**8.948.338,53**	**2.081.372,48**			**11.029.711,01**	**-69.887.858,36**	**-69.743.873,87**
1.2 Zuweisungen vom Land (insgesamt)	**-76.144.179,2**	**-2.175.031,23**			**-78.319.210,4**	**8.413.290,10**	**1.966.613,67**			**10.379.903,77**	**-67.939.306,69**	**-67.730.889,13**
1.2.0 Zuweisungen vom Land	-58.999.301,5	-1.289.687,58			-60.288.989,1	5.770.709,67	1.345.957,54			7.116.667,21	-53.172.321,89	-53.228.591,85
1.2.1 Zuwendungen vom Land Investivpausch.direk	-6.250.591,01				-6.250.591,01	2.232.353,93	446.470,79			2.678.824,72	-3.571.766,29	-4.018.237,08
1.2.2 Zuwend. vom Land Gr.u.Bo.Deich	-6.902.440,40				-6.902.440,40						-6.902.440,40	-6.902.440,40
1.2.3 Zuwend.v.Land Investivpausch.ab 2007 direktaufl.	-3.991.846,30	-885.343,65			-4.877.189,95	410.226,50	174.185,34			584.411,84	-4.292.778,11	-3.581.619,80
1.2.4 Zuwend.v.Land Feuerwehrpauschale	-392.897,08				-392.897,08	91.406,87	39.289,71			130.696,58	-262.200,50	-301.490,21
1.3 Zuweisungen v.Gemeinden u.Gem.Verbänden	-267.200,00				-267.200,00	4.511,08	6.014,77			10.525,85	-256.674,15	-262.688,92

Fortsetzung nächste Seite

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
1.4 Zuweisungen von sonst.Öffentl. Bereich	-32.960,31	-1.963,87			-34.924,18	6.522,65	2.387,22			8.909,87	-26.014,31	-26.437,66
1.5 Zuweisungen von privaten Unternehmer	-1.715.106,16	-48.361,87			-1.763.468,03	421.511,23	61.489,68			483.000,91	-1.280.467,12	-1.293.594,93
1.7 Zuweisungen von übrigen Bereichen	-139.869,62				-139.869,62	11.096,60	5.577,43			16.674,03	-123.195,59	-128.773,02
2. Sonderposten für Beiträge	**-91.025.292,8**				**-91.025.292,8**	**17.517.055,80**	**3.143.048,66**			**20.660.104,46**	**-70.365.188,39**	**-73.508.237,05**
2.1 Zuweisungen f.Kanäle v. priv. Unternehmen	-19.491.372,7				-19.491.372,7	8.051.110,06	1.253.469,97			9.304.580,03	-10.186.792,6	-11.440.262,6
2.3 Sonderposten aus Beiträgen (Straßen)	-38.149,33				-38.149,33	38.149,33				38.149,33		
2.4 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen (Straßen)	-62.769.565,4				-62.769.565,4	8.225.558,86	1.648.965,17			9.874.524,03	-52.895.041,4	-54.544.006,5
2.5 Sonderposten aus KA-Beiträgen (Direktauflösung)	-8.726.205,35				-8.726.205,35	1.202.237,55	240.613,52			1.442.851,07	-7.283.354,28	-7.523.967,80
3. Sonstige Sonderposten	**-252.040,00**				**-252.040,00**						**-252.040,00**	**-252.040,00**
3.1 SOPO Umlegung Blumelshof 2007	-252.040,00				-252.040,00						-252.040,00	-252.040,00

Fortsetzung nächste Seite

Anlagevermögen	Anschaffung 31.12. VJ	Zugänge im HHJ	Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Endstand am 31.12. des HHJ	Anfangsbest am 31.12. VJ	AfA im HHJ	AfA auf Abgänge im HHJ	Umbuchunge im HHJ	Kumulierte Abschreibun	Buchwert am 31.12. des HHJ	Buchwert am 31.12. des VJ
4. Summe der Sonderposten	**-169.969.545,**	**-2.225.356,97**			**-172.194.902,**	**26.465.394,33**	**5.224.421,14**			**31.689.815,47**	**-140.505.086,75**	**-143.504.150,92**

Forderungsspiegel

im Jahresabschluss 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**12.964.650**	**12.964.650**	**0**	**0**	**7.622.822**
1.1. Gebühren	**1.324.684**	1.324.684	0	0	1.456.574
1.2 Beiträge	**0**	0	0	0	0
1.3 Steuern	**4.200.206**	4.200.206	0	0	4.501.966
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	**690.644**	690.644	0	0	1.310.788
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	**6.749.116**	6.749.116	0	0	353.494
2. Privatrechtliche Forderungen	**2.047.681**	**2.047.681**	**0**	**0**	**1.804.348**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.193.920	1.193.920	0	0	929.323
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	96.786	96.786	0	0	87.693
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	730.751	730.751	0		755.332
2.4 gegenüber Beteiligungen	0	0	0		0
2.5 gegenüber Sondervermögen	26.224	26.224	0		32.000
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**486.150**	**486.150**	**0**	**0**	**416.549**
3. Summe aller Forderungen	**15.498.481**	**15.498.481**	**0**	**0**	**9.843.719**

Verbindlichkeitenspiegel

im Jahresabschluss 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**39.377.977**	**1.501.024**	**5.551.719**	**32.325.234**	**57.560.218**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	255.822
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom Kreditinstituten	39.377.977	1.501.024	5.551.719	32.325.234	57.304.396
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**17.334.025**	**0**	**17.334.025**	**0**	**54.400.000**
4. Verbindlichkeiten aus Vergängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**12.909.437**	**1.024.383**	**4.097.531**	**7.787.523**	**13.933.820**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	**2.023.749**	**2.023.749**	**0**	**0**	**2.174.136**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**6.064.856**	**6.064.856**	**0**	**0**	**107.208**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**1.611.446**	**1.611.446**	**0**	**0**	**4.114.544**
8. Erhaltene Anzahlungen	**224.698**	**224.698**	**0**	**0**	**1.060.179**
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**79.546.188**	**12.450.155**	**26.983.275**	**40.112.757**	**133.350.105**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaft Allwetterbad GmbH	2.219.000				2.581.496
Bürgschaft Verbandswasserwerk GmbH	0				0
gesamt	**2.219.000**				**2.581.496**

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO für Aufwandspositionen im Jahresabschluss 2012

Sachkonto und Bezeichnung	Plan Gesamt	ÜPL/APL Budget-ausgleich	gebucht	Mehr/Minder	Ermächtigungs-übertragung ins Folgejahr
51.02 Jugendförderung und Spielplätze					
5291000 Sonstige Dienstleistungen	37.300,00	0,00	21.250,73	-16.049,27	**8.363,74**
60.04 Verkehrsflächen					
5601300 Festwerte Grünflächen	90.800,00	40.000,00	71.010,21	-59.789,79	**59.526,47**
61.05 Bauaufsicht und Denkmalpflege					
5431700 Aufwendungen für Gutachten	10.000,00	0,00	3.805,62	-6.194,38	**4.222,64**
61.06 Bebauungsplanung					
5431700 Aufwendungen für Gutachten	60.000,00	25.000,00	46.332,78	-38.667,22	**21.352,52**
			Gesamtbetrag		**93.465,37**

Der Ausweis des Gesamtbetrages erfolgt gem. § 43 Abs. 3 GemHVO als zweckgebundene Deckungsrücklage unterhalb der Eigenkapitalposition der Bilanz.

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 GemHVO für Auszahlungen für Investitionen im Jahresabschluss 2012

Produkt	Maßnahme		Sachkonto	Budget 2012 in €	Rest VJ in €	gebucht in €	reserviert in €	verfügbar in €	übertragen in €
10.02.010	I 1002.002	EDV-Geräte, Netzwerk usw.	782610	60.000,00	0,00	22.610,00	2.500,00	37.390,00	2.500,00
10.02.010	I 1002.004	Finanzverfahren	782610	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
10.02.010	I 1002.005	Lizenzen Standardsoftware	782610	106.000,00	27.500,00	5.943,46	0,00	127.556,54	127.500,00
32.10.010	I 3210.001	Funksprechanlagen	782600	38.000,00	0,00	19.656,99	0,00	18.343,01	18.343,01
32.10.010	I 3210.007	Gerätewagen Wasser	782604	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
32.10.010	I 3210.010	Einrichtungsgegenstände Feuerwehr	782600	5.700,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00
32.10.010	I 3210.005	LF 16/12	782604	410.000,00	0,00	4.802,76	402.805,35	405.197,24	405.197,24
32.10.010	I 3210.018	Kommandowagen	782609	56.800,00	0,00	36.473,50	20.326,50	20.326,50	20.326,50
32.10.010	I 3210.003	Einrichtungsgegenstände Rettungsdienst	782606	21.500,00	0,00	1.990,00	18.512,71	19.510,00	18.512,71
32.10.010	I 3210.004	Atemschutzgeräte	782606	10.500,00	0,00	5.766,00	4.633,86	4.734,00	4.633,86
32.10.010	I 3210.011	Bewegliches Vermögen	782606	57.200,00	0,00	20.456,68	34.045,90	36.743,32	34.045,90
40.01.___	I 4001.0__	Einrichtungsgegenstände Schulen	782610	159.800,00	0,00	127.584,25	17.739,51	32.215,75	17.739,51
40.01.072	I 4002.016	Schulhöfe	782608	1.500,00	0,00	0,00	1.404,20	1.500,00	1.404,20
40.04.209	I 4004.007	Kunstrasen BSA	782608	1.000,00	0,00	0,00	700,00	1.000,00	700,00
51.02.010	I 5102.180	Spielplatzgeräte	091810	308.350,00	14.371,57	69.254,62	20.432,81	253.466,95	233.832,81
51.02.005	I 5102.005	Einrichtungsgegenstände OGATA	091212	2.400,00	0,00	1.965,65	258,70	434,35	258,70
51.04.001	I 5108.001	Einrichtungsgegenstände MoKi	091212	3.000,00	0,00	0,00	2.776,98	3.000,00	2.776,98
51.07.020	I 5107.003	Einrichtungsgegenstände Kita Oranienburger Straße	091312	20.000,00	0,00	16.543,25	2.601,00	3.456,75	2.601,00

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 2 GemHVO für Auszahlungen für Investitionen im Jahresabschluss 2012

Produkt	Maßnahme		Sachkonto	Budget 2012 in €	Rest VJ in €	gebucht in €	reserviert in €	verfügbar in €	übertragen in €
60.04.001	I 6004.001	Erneuerung Hofstraße	782347	491.050,00	0,00	0,00	0,00	491.050,00	491.050,00
60.04.001	I 6004.005	Radweg Klappertorstraße	782346	0,00	327.633,65	300.214,92	0,00	27.418,73	27.418,73
60.04.001	I 6004.028	Umgestaltung Rathausplatz	782340	510.000,00	0,00	38.176,10	21.879,85	471.823,90	471.823,90
60.04.010	I 6004.044	Biotop Knipprather Busch	782346	13.000,00	0,00	6.354,56	6.421,12	6.645,44	6.421,12
60.05.010	I 6005.013	Kanal Alte Schulstraße	782340	883.000,00	0,00	22.120,86	18.799,33	860.879,14	860.879,14
60.05.010	I 6005.030	Entlastungssammler Opladener Straße	782340	0,00	43.290,91	2.694,42	2.725,40	40.596,49	40.596,49
60.05.010	I 6005.005	Pumpstation Klappertorstraße	782340	0,00	77.000,00	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
60.05.010	I 6005.009	Kanal Hofstraße	782340	530.000,00	0,00	11.665,46	31.815,33	518.334,54	518.334,54
60.05.010	I 6005.023	Kanalausweitung Haydnstraße/ Schumannstraße/B´berger Chaussee	782350	0,00	385.040,97	15.577,63	17.296,29	369.463,34	369.463,34
60.09.010	I 6009.002	Deichverstärkung	782346	0,00	47.808,55	533,46	8.338,15	47.275,09	47.275,09
61.00.010	I 6100.001	Einrichtungsgegenstände	782347	2.000,00	0,00	0,00	1.927,20	2.000,00	1.927,20
71.01.201	I 7101.017	Armin-Maiwald-Schule	782605	1.700.000,00	0,00	29.731,44	1.170.250,00	1.670.268,56	1.670.268,56
71.01.326	I 7102.046	Aufzug Bücherei	782605	80.000,00	0,00	9.125,59	29.430,00	70.874,41	70.874,41
71.01.951	I 7102.050	Anbau Feuerwache	782605	50.000,00	0,00	0,00	25.800,00	50.000,00	50.000,00
71.01.450	I 7102.039	Kita Oranienburger Straße	782605	510.000,00	0,00	16.785,22	52.670,05	493.214,78	493.214,78
71.01.444	I 7102.040	Kita Grünauer Straße	782605	460.000,00	0,00	12.189,63	36.542,21	447.810,37	447.810,37
71.01.445	I 7102.041	Kita Prenzlauer Straße	782605	460.000,00	0,00	12.189,62	36.542,20	447.810,38	447.810,38
71.01.100	I 7101.001	Reinigungsgeräte und Maschinen	782610	15.000,00	10.044,73	0,00	12.605,73	25.044,73	12.605,73
71.03.001	I 7103.001	Grunderwerbs- und Nebenkosten	091241	3.967.540,00	0,00	32.652,49	0,00	3.934.887,51	3.934.887,51

Summe investiver Übertragungen **11.050.733,71**

Die Gesamtsumme der investiven Ermächtigungsübertragungen belastet die Liquidität des Folgejahres.

Lagebericht

1. Einleitung

Die Gemeinde hat gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 37 GemHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen und dem Anhang, dem ein Lagebericht beizufügen ist.

Der vorliegende Jahresabschluss 2012 ist der sechste Jahresabschluss gemäß dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement, der sich an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften orientiert.

2. Jahresergebnis 2012

Gemäß § 75 II GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, d.h. der Gesamtbetrag der Erträge muss mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreichen.

Zur Haushaltsplanung musste die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2011 noch von dem weiteren Zustand der vorläufigen Haushaltsführung bzw. dem Nothaushaltsrecht gem. § 82 GO ausgehen. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2011, verursacht durch Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, konnte der Zustand des Nothaushaltsrechts aber verlassen werden und verstetigt sich nun mit dem Jahresabschluss 2012, in dem sich nun die Erfolge der Gewerbesteuerstrategie durch die Ansiedlung neuer Unternehmen zeigen.

Während der Haushalt 2012 zuerst noch mit einem Jahresfehlbetrag von € 3.751.900,- geplant war, später (fortgeschriebener Ansatz) mit einem Überschuss in Höhe von € 20.324.010,-, schließt die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von € 79.804.273,28 ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von € 225.603.751,72 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von € 145.799.478,44 gegenüber. Das Jahresergebnis verbesserte sich damit gegenüber der fortgeschriebenen Planung um € 59.498.025,68 und wächst sehr deutlich in den positiven Bereich.

Gemäß der bis zum Jahr 2011 geltenden Rechtslage konnten gem. § 75 III GO a.F. der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hatte.

Aufgrund des seit dem Jahr 2012 geltenden NKF-Weiterentwicklungsgesetzes können gem. § 75 n.F. der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die Begrenzung auf den Bestand der Eröffnungsbilanz ist entfallen.

Führte man den Jahresüberschuss 2012 in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zu, würde jedoch der zulässige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals (= € 63.388.727,89) übertroffen. Der Differenzbetrag in Höhe von € 30.381.474,21 wäre dann der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Stadt Monheim am Rhein schließt mit einer Bilanzsumme von € 463.706.370,59 ab und verbessert sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz 2007 (€ 431,02 Mio.) um € 32,7 Mio. bzw. 7,59 %.

Das **Anlagevermögen** stellt mit € 426,1 Mio. rd. 91,9 % der Aktiva dar und ist damit gegenüber der Eröffnungsbilanz nur noch gering um € 1,8 Mio. rückläufig

Innerhalb des Anlagevermögens bilden die **Sachanlagen** mit € 342,8 Mio. (80,5 %) den wertmäßig größten Posten. Hierzu gehören im Wesentlichen die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, das Infrastrukturvermögen und das sonstige Sachanlagevermögen (z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Kunstgegenstände). Dem Sachanlagevermögen auf der einen Seite stehen die Abschreibungen auf der anderen Seite gegenüber, die den Wert des jeweiligen Sachanlagevermögens verringern und als Aufwendungen die Ergebnisrechnung belasten. Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz, im Wesentlichen durch die planmäßigen Abschreibungen, um € 43,1 Mio. verringert.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt rd. € 82,7 Mio. und liegt damit rd. € 24,2. Mio. über dem Anteil von € 58,5 Mio. des Vorjahres.

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen und Wertpapiere. Hierunter fällt u.a. bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein Darlehen an die Stadtentwick-

lungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH, das durch den Rat im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Weidental und zur Ablösung von Zwischenfinanzierungen für das Gewerbegebiet Rheinpark mit insgesamt € 7,4 Mio. im Jahr 2008 genehmigt, und im Jahr 2010 um € 1,3 Mio., im Jahr 2011 um € 2,0 Mio. und im Jahr 2012 um € 4,56 Mio. erweitert wurde.

Hinzu kommt ein weiteres Darlehen in Höhe von € 1,45 Mio. an die MVV zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen aus einem vom Rat beschlossenen Rahmenvertrag.

Neu hinzugekommen ist zudem eine Finanzanlage in Höhe von € 14,9 Mio. Diese resultiert aus den Ablösungsverhandlungen der bestehenden Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit der Schuldenfreiheit der Stadt. Damals konnte ein inhaltsgleiches Gegengeschäft zu einem laufenden Darlehensvertrag geschlossen werden, der jedes Jahr rd. T € 70 als zusätzlichen Ertrag einbringt. Aus diesem Grund wurde das Kreditgeschäft nicht aufgelöst und diese Finanzanlage in den Bestand aufgenommen.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch die Rückdeckung aus Beamtenpensionen, die in Höhe von € 4,4 Mio. als Aktivwert die Gegenposition zu den Rückstellungen der Beamtenpensionen darstellt und im Jahr 2012 um € 3,5 Mio. erhöht wurde. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Monheim am Rhein nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit € 42,7 Mio. oder 9,2 % nach wie vor eher eine untergeordnete Rolle ein. Das zeigt, dass die Stadt Monheim am Rhein in den vergangenen Jahren das Instrument der Auslagerung von Aufgaben nur eingeschränkt genutzt hat.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von € 36,5 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um € 6,5 Mio. erhöht und entspricht nun 7,9 % der Bilanzsumme. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die Steuerforderungen (€ 4,2 Mio.), die Gebührenforderungen (€ 1,3 Mio.) und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (€ 6,7 Mio.) die wesentlichen Bilanzposten.

Der Stand der **liquiden Mittel** zum Stichtag 31.12.2011 hat sich von € 20,2 Mio. im Vorjahr auf € 21 Mio. erhöht und entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung.

Der Posten der **aktiven Rechnungsabgrenzung** spielt mit € 1,1 Mio. nur eine untergeordnete Rolle und beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag.

Das **Eigenkapital** auf der Passivseite der Bilanz beträgt zum Bilanzstichtag € 190,2 Mio. und liegt somit rd. € 80 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Damit steigt die Eigenkapitalquote von 25% auf 41%. Die Summe des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

– der allgemeinen Rücklage mit rd. € 96,4 Mio.

– dem Jahresüberschuss mit € 79,8 Mio.

Mit Abschluss des Jahres 2011 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 14.561.596,35 festgestellt, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Gemäß der im Jahr 2011 geltenden Rechtslage wurde die Ausgleichsrücklage bis zur maximalen Höhe von € 13.965.928,82 aufgefüllt. Der restliche Überschuss in Höhe von € 595.667,53 wurde der o.g. allgemeinen Rücklage zugeführt.

Neben dem Eigenkapital zählen die „langfristigen“ **Sonderposten** mit Eigenkapitalcharakter zum sog. „wirtschaftlichen Eigenkapital“. Diese Sonderposten bestehen überwiegend aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Diese betrugen im Jahr 2011 € 141,4 Mio. und wurden in der Regel mit einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gezahlt.

Der hohe Wert liegt ein wenig unterhalb des Wertes des Vorjahres (€ 144,5 Mio.) und ist einem von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag geschuldet. Gemäß diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten und Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der mit dem jeweiligen Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstände kompensiert die Belastungen aus den Abschreibungen für diese Anlagegüter.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden **Rückstellungen** in Höhe von € 48,9 Mio. (10,6 %) gebildet. Sie liegen rd. € 1,7 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Den wesentlichen Anteil haben die Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfe) mit € 42,3 Mio., die damit rund € 0,9 Mio. über dem Wert des Vorjahres mit € 41,4 Mio. liegen. Sie umfassen ca. 86,5 % der Rückstellungen. Mit dem Abschluss der Rückdeckungsversicherungen für die Beamtenpensionen wurde auf der Aktivseite eine entsprechende Gegenposition gebildet.

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2012 fast vollständig aufgelöst, da die sachliche Notwendigkeit nicht mehr gesehen wurde, so dass nur ein geringer Betrag in Höhe von € 16,3 T verblieben ist.

Neben den genannten Rückstellungen werden u.a. folgende sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 6,7 Mio. erfasst:

– Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (€ 0,24 Mio.),

– Rückstellungen für geleistete Überstunden (€ 0,14 Mio.),

– Rückstellungen im Aufgabenbereich Familie (€ 0,35 Mio.),

– Sonst. Rückstellungen Altersteilzeit (€ 2,3 Mio.).

Zu den sonstigen Rückstellungen gehört zudem auch eine Rückstellung für die Rückforderung zu viel gezahlter Landesmittel für den Deichbau in Höhe von € 2,2 Mio., die aus Gründen der Vorsicht im Jahr 2009 gebildet und danach weiter fortgeführt wurde. Dabei ist die Höhe der Rückzahlung strittig und muss gerichtlich geklärt werden.

Die **Verbindlichkeiten** (lang-, mittel- und kurzfristig) betragen zum Bilanzstichtag € 79,5 Mio. und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. € 53,8 Mio. verringert. Der Anteil der Verbindlichkeiten verbessert sich damit weiter von 30,2 % auf 17,2 % der Bilanzsumme.

Dabei verringern sich sowohl die beim langfristigen Fremdkapital die Investitionskredite von € 57,6 Mio. auf € 39,4 Mio. als auch beim kurz- und mittelfristigen Fremdkapital die Kredite zur Liquiditätssicherung von € 54,4 Mio. auf € 17,3 Mio.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP GmbH) reduzieren sich turnusgemäß weiter von € 14 Mio. auf € 13 Mio.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag in Höhe von € 3,7 Mio. gebildet worden.

3. Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Wert für **Monheim am Rhein**	Erläuterung
Eigenkapitalquote I	**41 %**	
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II	**71,3 %**	
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.
Anlagendeckungsgrad II	**96,8 %**	
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$		Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	**2,7 %**	
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.
Anlagenintensität	**91,9 %**	
$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.
Infrastrukturquote	**41,8 %**	
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$		Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

4. Ertragslage

Das Jahresergebnis stellt den zweiten positiven Abschluss in Folge dar. Der Ergebnishaushalt 2012 schließt mit einem Überschuss in Höhe von **€ 79.804.273,28** ab und liegt damit € 59,5 Mio. über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Das positive Jahresergebnis beruht auf € 73,9 Mio. höheren ordentlichen Erträgen, insbesondere aus Gewerbesteuer, die mit € 147,4 Mio. den schon um € 36,6 Mio. nach oben korrigierten fortgeschriebenen Ansatz von € 85 Mio. mit € 62,4 Mio. noch übertrifft. Weitere Ertragssteigerungen finden sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (€ 6,6 Mio.), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (€ 2,1 Mio.) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (€ 1,4 Mio.)

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um € 12,1 Mio. ebenfalls über dem Planansatz. Dieser Entwicklung liegen vor allem Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen um € 13,4 Mio. und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (€ 1,3 Mio.) zugrunde. Das Finanzergebnis ist um € 2,3 Mio. schlechter ausgefallen als geplant, wobei höheren Finanzerträgen in Höhe von rd. € 2 Mio. höhere Finanzaufwendungen in Höhe von € 4,3 Mio. gegenüberstehen, die allerdings auf notwendige Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zurückzuführen sind.

Erträge

Die wesentlichen Erträge zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung stellen die **Steuern und ähnlichen Abgaben** dar. Diese verbesserten sich mit € 175,1 Mio. gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von € 111,5 Mio. um € 63,6 Mio. Von dieser Verbesserung entfallen € 62,4 Mio. auf die Gewerbesteuer als Ergebnis erfolgreicher Gewerbesteuerpolitik durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und rd. € 1 Mio. auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von € 16,2 Mio. sind im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung Verbesserungen in Höhe von € 6,6 Mio. zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus Allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von € 6,7 Mio., aus Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke in Höhe von € 1,4 Mio. und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (€ 1,4 Mio.), während sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen um € 3,9 Mio. mindern. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen entsprechen den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das heißt sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** handelt es sich um Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Diese haben sich gegenüber der Planung (€ 0,3 Mio.) um € 0,1 Mio. auf € 0,4 Mio. verbessert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf den Ersatz sozialer Leistungen in Einrichtungen zurückzuführen.

Einen weiteren wertmäßig bedeutsamen Posten stellen **die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von € 18,4 Mio. dar, die sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um € 2,1 Mio. verbessern. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (€ 1,4 Mio.) sowie aus Benutzungsgebühren für den Kranken- und Rettungstransport (€ 1 Mio.).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von € 8,1 Mio. (fortgeschriebene Planung € 6,8 Mio.) beinhalten Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von € 0,6 Mio., die in der Planung nicht vorgesehen waren. Hinzu kommen Verbesserungen gegenüber der fortgeschriebenen Planung bei den Säumniszuschlägen (€ 0,2 Mio.) sowie bei den Erträgen aus der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen (€ 0,3 Mio.). Dem stehen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (€ 0,2 Mio.) gegenüber.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen entstanden sind. Solche waren nicht geplant, wurden aber in Höhe von € 0,1 Mio. erbracht. Sie können über mehrere Haushaltsjahre genutzt werden und werden über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** betragen insgesamt € 137,2 Mio. und liegen damit über dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von € 125,1 Mio.

Die **Personalaufwendungen** von € 20,2 Mio. umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal und stellen ein im Vergleich zur Planung (€ 21,2 Mio.) um € 0,9 Mio. besseres Ergebnis dar und stabilisieren sich auf dem Niveau des Vorjahres. Hierunter fallen Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von € 0,3 Mio. sowie die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen (€ 1 Mio.), die sich hälftig bei den Personal- und den **Versorgungsaufwendungen**, die damit 0,5 Mio. über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen, niederschlagen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich im Vergleich zur Planung deutlich um € 2,2 Mio. auf € 15,2 Mio. verbessert und stabilisieren sich ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Ursache dafür sind u.a. die Minderaufwendungen bei der Allgemeinen Instandhaltung (€ 1,1 Mio.), bei der Unterhaltung der Grundstücke

und baulichen Anlagen (bebaut und unbebaut, € 0,5 Mio.) und den sonstigen Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Monheim (€ 0,8 Mio.). Dem stehen u.a. zusätzliche Aufwendungen für die Instandhaltung der Infrastruktur (€ 0,7 Mio.) sowie Erstattungen an die Städtischen Betriebe Monheim (€ 0,4 Mio.) gegenüber.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von € 11,2 Mio. bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Sie liegen auf dem Niveau des Vorjahres und umfassen sowohl die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen als auch auf das Umlaufvermögen und die Maschinen.

Die **Transferaufwendungen** haben mit rd. € 80,6 Mio. und 58,8% den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen und erhöhen sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung um € 13,4 Mio., gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sogar um € 32,4 Mio. Von den Transferaufwendungen entfällt ein Betrag von € 24,3 Mio. auf die Kreisumlage, die sich damit aufgrund des Ergebnisses der Referenzperiode um € 4,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Umlageaufwendungen für die Gewerbesteuer und den Fonds Deutsche Einheit erhöhen sich um € 7,2 Mio. und € 7 Mio. auf € 17,1 Mio. und. € 16,6 Mio. Die Krankenhausumlage schlägt mit dem gleichen Betrag Vorjahres mit € 0,5 Mio. zu buche. Eine weitere Verschlechterung ergibt sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz in Höhe von € 0,4 Mio.

Deutliche Verschlechterungen, nämlich in Höhe von € 1,3 Mio., ergeben sich bei den **sonstigen Aufwendungen**, die im Wesentlichen auf Wertveränderungen bei bebauten Grundstücken und Gebäuden (€ 0,4 Mio.), Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (€ 0,5 Mio.) und zusätzlichen Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (€ 0,4 Mio.) zurückzuführen sind.

Das negative **Finanzergebnis** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von € 2,5 Mio. und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von € 8,6 Mio., vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (€ 6 Mio.) und für Kassenkredite (€ 2,5 Mio.). Es bewegt sich € 2,4 Mio. oberhalb des Niveaus der fortgeschriebenen Planung und ist begründet durch notwendige Umbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungstätigkeit	**Plan-Ansatz**	**Ergebnis**
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€ 140,020 Mio.	€ 211,170 Mio.
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- € 116,724 Mio.	- € 127,808 Mio.
Investitionen	**Plan-Ansatz**	**Ergebnis**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 4,845 Mio.	€ 3,454 Mio.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- € 14,080 Mio.	- € 28,790 Mio.
Finanzierungen	**Plan-Ansatz**	**Ergebnis**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen-	€ 0,000 Mio.	€ 8,527 Mio.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- € 3,200 Mio.	- € 27,737 Mio.
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	€ 0,000 Mio.	€ 7,374 Mio.
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	€ 0,000 Mio.	- € 44,440 Mio.
Zusammenstellung	**Plan-Ansatz**	**Ergebnis**
Saldo Verwaltungstätigkeit	€23,296 Mio.	€ 83,362 Mio.
Saldo Investitionen	- € 9,236 Mio.	- € 25,337 Mio.
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**€ 14,060 Mio.**	**€ 58,026 Mio.**
Saldo Finanzierungen	- € 3,200 Mio.	- € 56,276 Mio.
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	**€ 10,860 Mio.**	**€ 1,750 Mio.**
Anfangsbestand Finanzmittel	€ 0,000 Mio.	€ 20,187 Mio. €
Bestand fremder Finanzmitteln	€ 0,000 Mio.	- € 0,894 Mio. €
Liquide Mittel	**€ 13,716 Mio.**	**€ 21,042 Mio.**

5. Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der liquiden Mittel

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 III GO a.F. eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden.

Der Haushalt muss gemäß § 75 GO NRW in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich ist ebenfalls erfüllt, wenn ein Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Mit Abschluss des Jahres 2011 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von € 14.561.596,35 festgestellt werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Ausgleichsrücklage konnten gem. § 75 III GO a. F. Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Dieser betrug € 13.965.928,82, so dass der restliche Überschuss in Höhe von € 595.667,53 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Aufgrund des am 18.09.2012 beschlossenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) können gem. § 75 GO n.F. der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die Begrenzung auf den Höchstbestand der Eröffnungsbilanz ist entfallen.

Gem. Artikel 8 § 1 NKFWG ist die in der Bilanz des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2012 angesetzte Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift zu überführen.

Nach der Überführung kann der in der Bilanz des Haushaltsjahres 2012 angesetzte Jahresüberschuss nach § 95 Absatz 2 GO zugeführt werden (Art. 8 § 2 NKFWG).

Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, können im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Das Gesetz ist am Tage nach seiner Verkündung in Kraft getreten. Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird jedoch zugelassen, dass die durch die Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vor-

schriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

Von diesen Vorschriften beabsichtigt die Stadt Monheim am Rhein bereits mit dem Jahresabschluss 2012 Gebrauch zu machen.

Würde man den Jahresüberschuss 2012 also in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zuführen, würde jedoch der zulässige Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals (= € 63.388.727,89) übertroffen. Es verbliebe ein Differenzbetrag in Höhe von € 30.381.474,21, der der allgemeinen Rücklage zuzuführen wäre. Aus der Höchstgrenze folgt weiterhin, dass der Jahresüberschuss des Jahres 2011, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, mit dem Jahresabschluss 2012 nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.

Tabelle 1: Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
	€	€	€	€
Summe ordentliche Erträge	./.149.195.860	./.161.213.480	./165.052.110	./.167.920.610
./. Summe ordentl. Aufwendungen	125.078.910	139.554.010	166.158.740	167.072.880
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	./.24.116.710	./.21.659.470	1.106.630	./. 847.730
Finanzergebnis	3.792.700	3.842.700	3.842.700	3.842.700
Gesamtergebnis	./.20.324.010	./.17.816.770	4.949.330	2.994.970

Liquide Mittel

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) befinden sich mit € 17,3 Mio. zum Stand 31.12.2012 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (€ 54,4 Mio.). Dabei steht den Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von € 44,4 Mio. aufgrund von Schwankungen bei den Zahlungsströmen zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten in Höhe von € 7,4 Mio. gegenüber.

Bei den Investitionskrediten konnten Tilgungen in Höhe von € 18,2 Mio. geleistet werden.

Der deutlich positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 83,4 Mio. überkompensiert die negativen Salden aus Investitionstätigkeit (€ 25,3 Mio.) und aus Finanzierungstätigkeit (€ 56,3 Mio.) und ergibt einen positiven Änderungsbestand an Finanzmitteln in Höhe von € 1,75 Mio., der schließlich zu einem Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2012 in Höhe von rd. € 21 Mio. führt.

Insgesamt wurden die hohen Gewerbesteuerzahlungen dazu genutzt, die bestehenden Kreditverbindlichkeiten, insbesondere bei den Kassenkrediten, abzubauen und die Liquiditätslage insgesamt weiter zu stabilisieren und zu verbessern.

Tabelle 2: Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes nach mittelfristiger Planung

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
	€	€	€	€
Summe Auszahlungen	./.119.010.410	./.131.597.010	./.158.157.740	./.159.037.530
./. Summe Einzahlungen	140.060.920	152.043.780	156.742.410	159.530.910
Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	**21.050.510**	**20.446.770**	**./.1.415.330**	**./. 493.380**
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./.9.377.350	./.10.375.200	./.4.115.200	./.2.089.500
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.243.500	8.132.000	3.577.600	3.316.000
Saldo Investitionstätigkeit	**./. 4.133.850**	**./.2.243.200**	**./.537.600**	**1.226.500**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**16.916.660**	**18.203.570**	**./.1.952.930**	**1.719.880**
zzgl. Tilgung	./.3.200.000	./.3.380.000	./.3.460.000	./.3.520.000
abzüglich Kreditaufnahme	**0**	**0**	**0**	**0**
Bestandänderung eigene Finanzmittel	**13.716.660**	**14.823.570**	**./.5.412.930**	**./.1.800.120**

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken

Chancen

a) Gewerbesteuer

Mit Datum vom 28.03.2012 beschloss der Rat die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Monheim am Rhein“ und senkte den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 435 v.H. auf 300 v.H. und für die Grundsteuer B von 455 v.H. auf 400 v.H. Damit wurde die den Unternehmen gegenüber gemachte Ankündigung der Gewerbesteuerhebesatzsenkung in die Tat umgesetzt und der Weg bereitet für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Gleichzeitig wurde der Eintritt in den Wettbewerb eröffnet.

Die Absenkung der Gewerbesteuer auf 300 v. H. bedeutet den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz in Nordrhein-Westfalen. Damit verändert sich ein entscheidender Standortfaktor zu Gunsten des Standortes Monheim am Rhein und übt eine Sogkraft auf verlagerungs- und expansionswillige Unternehmen aus.

Die durch die Gewerbesteuerhebesatzsenkung bedingte Chance, die Wirtschaftsstruktur des Standortes innerhalb der nächsten Jahre nachhaltig zu entwickeln, den Haushalt zu konsolidieren und die Schulden abzubauen, soll zielgerichtet und mit entsprechender Strategie erfolgen. Inhalt dieser Strategie ist es, die verfügbaren und endlichen Gewerbeflächen sinnvoll zu vermarkten. Der Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 30.05.2012 fünf Ansiedlungskriterien als Entscheidungsgrundlage für den Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke beschlossen.

b) Wirtschaftsförderung

Das Jahr 2011 war bedingt durch die Ansiedlung von 8 Unternehmen und Akquise von zahlreichen Investoren sehr erfolgreich. Durch die Ansiedlungserfolge entstanden bzw. entstehen in den Jahren 2011 bis 2013 etwa 1. 500 neue Arbeitsplätze. Das ist eine Steigerung der derzeit 11.071 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 13%. Zum Vergleich: In den letzten 10 Jahren zuvor waren insgesamt 1.500 neue Arbeitsplätze entstanden. Das entspricht durchschnittlich 150 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr. Schon mit diesen Zuwächsen wies Monheim am Rhein die höchste Dynamik bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Mettmann auf. Aufgrund der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes als Wirtschaftsförderungsmaßnahme ist mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen zu rechnen.

c) Imagekampagne

Der Wirtschaftsstandort Monheim am Rhein hat sich in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt und weist eine überdurchschnittlich hohe Dynamik auf, was sich anhand der Einzelhandels- und Arbeitsplatzentwicklung belegen lässt. Diese positiven Entwicklungen wurden im Jahr 2011 als Werbebotschaften genutzt und im Rahmen einer Imagekampagne umgesetzt. Diese Marketingmaßnahmen werden im Jahr 2012 durch einen Imagefilm ergänzt.

Aufgrund des deutlich gesteigerten Bekanntheitsgrades und des verbesserten Image ist mit weiteren positiven Auswirkungen auch in der Zukunft zu rechnen.

d) Citymarketing

Mit Datum vom 26.09.2012 hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein ein Konzept zum Ausbau und zur Professionalisierung des Citymarketings beschlossen, um die vorhandenen Aktivitäten zu erweitern und aktive Standortwerbung zu betreiben.

Das Citymarketing hat die Aufgabe, die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern, Kunden- und Besucherströme ins Stadtzentrum zu ziehen und eine Belebung der Innenstadt in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zu erwirken.

Folgende Ziele sollen verfolgt werden:

- Stärkung des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt und den zentralen Versorgungsbereichen in Baumberg,

- Aufbau einer Tourismusförderung und Ausbau der touristischen Potenziale (Steigerung der Übernachtungszahlen, Ausbau der Angebote für den Tages- und Wochenendtourismus),

- Förderung von gemeinschaftlich getragenen Veranstaltungen und Aktionen (Organisation, Durchführung, Finanzierung).

Dabei kann Monheim am Rhein von der Initiative des Kreises Mettmann „Expedition ins Neanderland – Destinationsmarketingkonzept für den Kreis Mettmann“ einerseits profitieren und sich andererseits durch das Alleinstellungsmerkmal als Rheinanlieger profilieren. Mögliche Synergieeffekte können zukünftig durch eine bessere Betreuung durch das städtische Citymarketing erzielt werden.

e) Gewerbeflächenentwicklung/UCB

2010 haben das Pharmaunternehmen UCB und die Stadtverwaltung Nutzungsmöglichkeiten für Reserveflächen und für bestehende Büro- und Laborflächen an der Alfred-Nobel-Straße entwickelt. Die Vorschläge der Stadt, den Standort mittelfristig durch Nutzungen von Medizintechnik, Life Science, Biotech, Pharma-, Umwelt- und Agrarbio-

Technologie zu ergänzen und so das Bestehende zu stärken, stieß auf positive Resonanz und wurde von UCB im Creative-Campus-Konzept umgesetzt. Demnach können 3.000 m² freie Bürofläche und 1.000 m² Laborfläche von interessierten Unternehmen zum Austausch und gemeinsamen Arbeiten genutzt werden.

30.000 m² teilweise erschlossener Fläche bieten expansionswilligen Unternehmen zudem Platz für die Weiterentwicklung. Nach Schaffung des Planungs- und Baurechtes für 30.000 m² Gewerbefläche entsteht ein neuer Campus für innovative Unternehmen mit dem Ziel der Vermarktung der freien Büro- und Laborflächen.

f) Gewerbegebiet“ Im Weidental“

Aufgrund eines Gebietsänderungsvertrages mit der Stadt Langenfeld ist das Stadtgebiet Monheim um das Gewerbegebiet Im Weidental in einer Größe von 60.000 qm vergrößert worden. Voraussetzung für diese Entwicklung war der vorherige Erwerb des Teils der Grundstücksflächen, der im Eigentum der Stadt Langenfeld war, durch die SEG Monheim am Rhein mbH. Die SEG hat danach auch noch die Flächen in einer Größe von rd. 20.000 qm aufgekauft, die sich in Privatbesitz befanden. Dadurch konnte eine Flexibilität in den Grundstücksgrößen gesichert und strategisch unliebsame Ansiedlungen vermieden werden.

Bereits Ende 2011 waren alle Grundstücksflächen verkauft oder für Ecolab optioniert. Das Unternehmen Ecolab zieht mit etwa 900 Beschäftigten in den Jahren 2012 und 2013 in die zu errichtenden bzw. errichteten Büro- und Lagergebäude ein.

g) Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung

Nach der Umgestaltung des Rathausplatzes und des Busbahnhofes im Jahre 2011 sollen weitere Straßenbaumaßnahmen sukzessive fortgesetzt werden. Die weiteren Planungen sehen eine Fortführung der Attraktivierung der Innenstadt vor mit dem Ziel, eine innerstädtische Einkaufsstraße mit hohem Aufenthaltswert zu schaffen. Überdimensionierte Fahrflächen sollen zugunsten von Boulevardflächen für Fußgänger verkleinert und die Erreichbarkeit der vorhandenen Ladenlokale nachhaltig verbessert werden.

Als weiteres großes Projekt ist die Neugestaltung des Rheinbogens als stadtnahe Naherholungs- und Freizeitfläche geplant. Hier sollen die bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu einem Landschaftspark mit großen Pflanzflächen, Freiflächen, Spazierwegen und Spielplätzen ausgebaut werden. Durch einen neuen „Überweg“ soll der neu geschaffene Park näher an die Innenstadt heranrücken und die Besucher vom Landschaftspark in die Innenstadt lenken.

h) Klimaschutzkonzept

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat im November 2007 die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes beschlossen.

Die Verwaltung hat daraufhin ein auf die Jahre 2008 – 2012 kommunales Klimaschutzkonzept mit folgenden Handlungsfeldern erstellt:

- Kommunale Gebäude
- Öffentlichkeit
- Umwelt und
- Mobilität.

Hiernach werden u.a. die städtischen Gebäude im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sukzessive energetisch ertüchtigt, unwirtschaftliche Gebäude gegen energieeffiziente Gebäude ersetzt und auf Nutzerverhalten, insbesondere in städtischen Schulen eingewirkt.

Im Jahr 2011 hat der Rat entschieden, ein durch das Bundesministerium für Planung, Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit (BMU) gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen, das die Potentiale und Möglichkeiten zu wirksamen Klimaschutzmaßnahmen erfasst und bewertet. Nach dem entsprechenden Förderantrag im Jahr 2012 wird mit der ca. einjährigen Erstellungsphase des Klimakonzeptes begonnen, das im Ergebnis einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsbeschreibungen, Zeitplänen und Information für die einzubeziehenden Akteure darstellt.

Es wird nach wie vor so gesehen, dass der Klimaschutz in der Zukunft eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und –fürsorge sein wird. Die Maßnahmen, die diese Aufgaben nach sich ziehen, werden auf der einen Seite den städtischen Haushalt belasten, stellen aber auf der anderen Seite einen beträchtlichen Wirtschaftsfaktor dar und können der Imageförderung dienen.

Risiken

a) Entwicklung Hilfe zur Erziehung

In den vergangenen Jahren ist bundesweit ein eklatant zunehmender Kosten- bzw. Fallanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erkennen, der durch unterschiedliche Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe begründet ist.

Durch das im Jahr 2011 in Monheim am Rhein eingeführte Rückführungsmanagement konnten 2012 vier Kinder wieder zu ihren Eltern zurückgeführt und fünf Unterbringungen von Kindern vermieden werden. Dies führt im stationären Bereich zu Einsparungen von etwa in Höhe von ca. € 350.000,-. Da die Gesamtzahl der Unterbringungen aber weiterhin steigt, war trotzdem ein Mehrbedarf von 100.000,- Euro notwendig.

Auch bei den ambulanten Hilfen ist im Jahr 2012 weiterhin eine deutliche Zunahme zu verzeichnen gewesen. Die Familienhilfe Monheim betreut im Monat durchschnittlich 60 Familien ambulant. Zusätzlich werden zwischen 60 und 70 Familien von externen Anbietern betreut. Grund für den Zuwachs ist neben allgemeinen gesellschaftlichen Tendenzen zu immer vielschichtigeren familiensystemischen Störungen aller Art, auch die Verschärfung der gesetzlichen Normen.

Ein weiterer Faktor ist die nicht unerhebliche Zahl an Zuzügen aus anderen Städten. Hier muss das Jugendamt die zuvor begonnene Hilfe übernehmen.

Die zentrale Bestimmung zur Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilferecht sorgt für eine Sensibilisierung sowohl der zuständigen Beschäftigten als auch der Bevölkerung. Es werden vermehrt Meldungen über Kindeswohlgefährdungen verzeichnet, aus denen Hilfen zur Erziehung oder auch Inobhutnahmen entstehen. Dies ist auch ein Erfolg der durch Mo.Ki eingeführten Präventionskette.

Zu beobachten ist weiterhin, dass in schwierigen Fällen sehr teure Einzelhilfen mit einer sehr intensiven Betreuung notwendig sind, da Jugendliche schon diverse Einrichtungen durchlaufen haben. So entstehen in Einzelfällen monatliche Kosten von bis zu 20.000,-- Euro.

Die weiterhin auffällige Sozialstruktur der Stadt Monheim am Rhein – vor allem im Berliner Viertel - hat zur Folge, dass mit einem weiteren Anstieg an Hilfebedarfen zu rechnen ist.

b) Personalaufwendungen

Zur Beschränkung der Personalaufwendungen wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Obergrenze in Höhe von € 19,7 Mio. gesetzt. Unter der Zielset-

zung „Hauptstadt der Kinder“ und aufgrund u.a. der Entwicklung in den Kindertagesstätten, des Aufbaus der Schulsozialarbeit und durch den Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sieht der Stelleplan 2012 insgesamt 7 neue Stellen vor. Ein Großteil der Steigerungen bei den Personalaufwendungen ist daher bedingt durch zusätzliche Stellen im Kinder- und Jugendbereich und kann nur teilweise an anderen Stellen innerhalb der Verwaltung kompensiert werden. Der Personalaufwand wird zudem durch die Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersteilzeit, die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen belastet. Diese Aufwendungen existierten zwar auch schon vorher, werden durch das Neue Kommunale Finanzmanagement aber erst transparent.

Eine Obergrenze der Personalaufwendungen kann im Zusammenhang mit den Entwicklungen des demographischen Wandels eher kontraproduktiv wirken.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels stellen nicht nur die Kommune als Ganzes, sondern auch den Arbeitgeber „Stadt“ vor Herausforderungen. Das Risiko, zu einem vorgegebenen Zeitpunkt das erforderliche qualifizierte Personal nicht zur Verfügung zu haben, ist wegen der Bedeutung des Faktors Personal im Dienstleistungssektor bedeutsam. Um dem entgegenzuwirken, wird seit dem Jahr 2004 zusätzlich zur Stellenplanung eine Sollstellenplanung aufgestellt, die im Wesentlichen den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung umfasst. Im Zuge dessen wird auch eine Altersstrukturanalyse durchgeführt, die aufzeigt, zu welchem Zeitpunkt Personal aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Durch diese Erkenntnis kann frühzeitige eine hierauf ausgerichtete Personalbedarfsplanung initiiert werden.

Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist zumindest für die traditionellen Verwaltungsbereiche eine erfolgversprechende Strategie, gutes Personal zu qualifizieren und langfristig zu binden. Hierbei sind allerdings die Restriktionen des Haushaltsrechts zu berücksichtigen. Im Hinblick auf das Nothaushaltsrecht konnte nur eingeschränkt ausgebildet werden. Durch den Erlass des Innenministeriums vom 06.03.2009 haben sich die diesbezüglichen Vorgaben nochmals deutlich verschärft.

Mit Wirkung vom 01.03.2010 sind entsprechend der Personalwirtschaftlichen Konzeption zusätzliche Maßnahmen der Haushaltssicherung beschlossen worden, die neben Wiederbesetzungssperren, Stellenreduzierungen, Aufgabenkritik auch den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit vorsehen. Die hierdurch zu erzielenden Einspareffekte für den Personalaufwand sollten sich bis zum Jahr 2018 auf € 2,78 Mio. summieren. Dieses Ziel wird aufgrund der notwendigen Personalausweitungen im Jugendbereich verfehlt. Insbesondere für das Jahr 2012 wurde eine Ausweitung des Personalaufwands erforderlich.

Die weiterhin erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen und Weiterentwicklungen sind aber nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Deshalb ist es unabdingbar, angemessene Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für die berufliche Fortentwicklung der Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Die geplanten wichtigen strukturellen Personalausweitungen sind durch andere Abbaumaßnahmen zu kompensieren.

c) Entwicklung Schulen und Sport

Schulentwicklungsplanung

Der mit dem demographischen Wandel einhergehende Schülerrückgang und der Anspruch auf inklusive Beschulung erfordern Anpassungen in der Schulentwicklungsplanung. Unter anderem ist der vorhandene Schulraum den aktuellen und sich abzeichnenden Bedürfnissen anzupassen. Es zeichnet sich ab, dass ein erheblicher Teil des vorhandenen Schulraums durch das Auslaufen der Hauptschule und Optimierungen in Baumberg aufgegeben werden kann. Je nach Variantenentscheidung löst das weitere Investitionen aus. Es werden Grundstücksverkaufserlöse generiert und auf Dauer jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen für nicht mehr benötigten Schulraum erspart.

Chancen und Risiken sind abhängig von den tatsächlich getroffenen politischen Entscheidungen.

Ausbau der offenen Ganztagseinrichtungen

Um dem steigenden Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztag Rechnung zu tragen, hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 22.03.2010 beauftragt, eine grundlegende Entwicklungsplanung für die Offenen Ganztagsschule zu erarbeiten. Auf Basis dieser Planung hat der Rat am 20.07.2011 beschlossen, die Zahl der OGS-Plätze von 550 im Schuljahr 2010/2011 bis zum Schuljahr 2013/2014 sukzessive auf 750 Plätze zu steigern. Hierdurch steigt der Aufwand für den Betrieb in 2011 von rund € 500.000,- auf rund € 640.000,- in 2014. Die mit dem Ausbau verbundenen Investitionen belaufen sich im Jahr 2011 auf € 20.000,-, im Jahr 2010 auf rd. € 100.000,-, im Jahr 2013 auf rund € 150.000,- und im Jahr 2014 auf rund € 125.000,-.

d) Realisierung und Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan

Die Stadt Monheim am Rhein ist nach dem FSHG zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen leistungsfähigen FW verpflichtet. Um zu ermitteln, welche Maßnahmen zur gesetzeskonformen Ausstattung erforderlich sind, verabschiedete der Rat Ende 2002 den ersten Brandschutzbedarfsplan. Nach sorgfältiger Analyse des im Stadtgebiet vorhandenen Gefahrenpotentials wurden darin die Anforderungen an eine leis-

tungsfähige FW beschrieben. Diese beinhalten zum einen personalwirtschaftliche Maßnahmen, zum anderen aber auch Maßnahmen im investiven Bereich wie Ausstattung mit Fahrzeugen und technisches Gerät oder die Gebäudebewirtschaftung.

Die notwendigen Maßnahmen wurden seitdem sukzessive umgesetzt. Der BSBPL wird seit dem Sommer 2008 fortgeschrieben und führt zu den dort dargestellten haushaltsrelevanten Belastungen, die sorgfältig zu beobachten und jeweils im entsprechenden Haushaltsjahr zu etatisieren sind.

e) Entwicklung der Liquidität sowie des Eigenkapitals der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs- GmbH (MVV)

Bei den Tochtergesellschaften Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH sowie den Bahnen der Stadt Monheim GmbH handelt es sich dauerdefizitäre Bereiche, die nur zum Teil durch die Gewinnabführungen der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs-GmbH sowie des Verbandswasserwerks kompensiert werden können.

Es ist zwar nach wie vor noch ausreichend Eigenkapital vorhanden, um den Geschäftsbetrieb zu sichern. Einer weiteren Abschmelzung des Eigenkapitals wird durch geeignete Konsolidierungsprogramme entgegengewirkt.

Insbesondere die Verlustabdeckungen der Töchter, die nicht durch Einzahlungen aus Gewinnabführungsverträgen gedeckelt werden können, führen seit dem Jahr 2011 zu Liquiditätsproblemen, die auch im Jahr 2012 wieder über Darlehen an die städtischen Töchter „gelöst“ wurden. Die MVV könnte aber für die Zukunft von Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadt Monheim am Rhein abhängig werden.

Monheim am Rhein, den 18.11.2014

aufgestellt:	bestätigt:
Sabine Noll Kämmerin	Daniel Zimmermann Bürgermeister

31.12.2012

Angaben nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

1. Name, Vorname
2. ausgeübter Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

1	2	3	4	5
Zimmermann, Daniel	Bürgermeister		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH; Aufsichtsrat Verbands-wasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH; Vorsitzender Marke Monheim e.V.; Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	
Liebermann, Roland	Beigeordneter		Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	

1	2	3	4	5
Herrmann, Max	Kämmerer		Geschäftsführer Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein; beratendes Mitglied im Aufsichtsrat (AR) Verbandswasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH; beratendes Mitglied im AR Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	

Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Anhut, Ulrich	Studiendirektor a.D.			
Arend-Karl, Petra	Sales Manager			
Bayrak, Alaattin	Verlagskaufmann			
Bosbach, Günter	Pensionär		Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	
Brühland, Tim	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Friedrich, Lilo	Unternehmerin			
Göbel, Karl-Heinz	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	

1	2	3	4	5
Goldmann, Heinz-Jürgen	Prokurist		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Goller, Werner	Gesamtschuldirektor a.D.		Aufsichtsrat Verbands-wasserwerk Langenfeld/Monheim GmbH & Co.KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH	
Gronauer, Markus	Kaufm. Angestellter			
Große-Allermann, Florian	Student		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	
Gunia, Roland	Verwaltungsangestellter Versorgungsamt Düsseldorf			
Hackel, Gabriele	Hausfrau, Kinderpflegerin		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	
Heinen, Thomas	Büroleiter des Landtagsbüros eines LT-Abgeordneten		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	

1	2	3	4	5
Kenzler, Benjamin Daniel	Flugbegleiter			
Kinzel, Torsten	Student			
Köchling, Karsten	Student		Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	
König, Karl	Rentner			
Kosmala, Bruno	Ltd. Angestellter		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	
Lang, Jana	Studentin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Nieswand, Helmut	Dreher in Altersteilzeit		Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	
Oberdieck, Janne	Studentin		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann, Direktionsbevollmächtigter		Aufsichtsrat Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH; Aufsichtsrat Zweckverband VRS; Verbandsversammlungen der Zweckverbände von VRS und VRR	
Piana, Andreas	Immobilienkaufmann; Student			

1	2	3	4	5
Pientak, Lisa	Promotionsstudentin, wissenschaftl. Mitarbeiterin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Aufsichtsrat Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH	
Poell, Manfred	Selbst. Architekt			
Prondzinsky-Kohlmetz, Marion	Selbst. Rechtsanwältin		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Riedel, Max	Staatl. geprüfter konstruktions- u. fertigungstechnischer Assistent			
Risse, Lucas	Student		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Schlee, Harald	Pensionär; Gymnasiallehrer a.D.			
Schlößer, Ursula	Kommunalbeamtin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;	
Dr. Schröder-Weber, Doris	Rechtsanwältin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Schumacher, Alexander	Ltd. kaufm. Angestellter		Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	
Stamm, Andrea	Dipl. Ing. Landschaftsplanung			

1	2	3	4	5
Dr. Stapper, Norbert	Biologe			
Strauss, Michael	Student			
Timmermann, Jens	Student		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH; Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf	
Timmermann, Sven	Student		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Werner, Peter	Rechtsanwalt		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	